

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Aboonmentspreis 1/4 jährl. 1,75 M.
Einzelne Nummern 25 Pf. — Insertions-
gebühr die 4 gespalt. Zeile 25 Pf.

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins und des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

No. 3.

Breslau, den 17. Januar 1907.

36. Jahrgang.

Inhalt: Der preußische Kultusetat für 1907. — Zur Befreiung geistig minderwertiger Elemente von der Militärpflicht. — Inwieweit berührt das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 die persönlichen und die dienstlichen Verhältnisse der Volksschullehrer? — Die deutsche Protestkundgebung in Posen. — In der Rektorensache. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Deutsches Lehrerheim. — Rezensionen. — Städtisches Schulmuseum Gleiwitz. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der preußische Kultus-Etat für 1907.

Nur einem kleinen Bruchteile der verehrten Leser der Schulzeitung kommt wahrscheinlich der dickelebige Kultus-Etat in die Hand. Es gibt zweifellos unterhaltendere Lektüre als die des 442 Bogenseiten umfassenden Buches. Peinlich genau, bis auf den Pfennig berechnet, registriert es Einnahme und Ausgabe. Unter den „dauernden Ausgaben“ finden wir Aufschluß über das Gehalt des Ministers, wie über das neueste Stipendium des letzten Zögling der jüngsten Präparandenanstalt. Die „einmaligen Ausgaben“ berichten uns ebenso sorgfältig über den Neubau einer technischen Hochschule wie über die Einrichtung eines — Badezimmers in der Dienstwohnung eines Seminarlehrers, notabene, wenn man solche für diese Beamtenkategorie nicht mehr als übertriebenen Luxus ansehen wird.

Der neue Kultus-Etat bringt den Pessimisten unter uns keine Überraschungen; den Optimisten — ihre Zahl dürfte allerdings winzig sein — eitel Enttäuschung. Für irgendwelche Gehaltserhöhung der Lehrer an Volksschulen sieht der Etat keinen Pfennig vor!

Der Finanzgewaltige, Herr von Rheinbaben, stellte für das Etatsjahr 1903 ein Staatshaushalts-Minus von 71 Millionen M in Aussicht; nach Ablauf des Jahres ergab sich ein Plus von 22 Millionen M. Für 1904 berechnete der Finanzminister 40 Millionen M Überschuss. Das von ihm für 1905 auf 4 Millionen M kalkulierte Plus muß er jetzt auf 46 Millionen feststellen. Über das Etatsjahr 1906 macht Herr von Rheinbaben die erfreuliche Mitteilung, daß sich voraussichtlich ein Reinüberschuß von 53,6 Millionen M ergeben wird. Allerdings balanziert er ihn selbst durch vermutliche Mehrausgaben auf 37 Millionen herunter; aber es ist deswegen nach dem Vorangegangenen durchaus nicht unmöglich, daß der Überschuß sich schließlich auch über 53,6 Millionen beziffert, eine Mutmaßung, die auch bei den jüngsten Etatsdebatten bereits deutlich durchklang.

Das Zurückgreifen auf die Staatsüberschüsse der vergangenen Jahre geschieht, um zu zeigen, wie sich Preußen seit mehreren Jahren in einer fortschreitend günstigen Finanzlage befindet, um nachzuweisen, daß die 53,6 Millionen Überschuss des Jahres 1906 nicht etwa eine Ausnahme im preußischen Staatshaushalt sind. Nein, Preußen hat seit Jahren heidenmäßig viel Geld.

Es würde die Aufgabe dieses Artikels überschreiten, an der außerordentlich steigenden Produktion unseres Vaterlandes an Roheisen, Eisenwaren, Kohlen, Koks und an deren hauptsächlicher Aufnahme durch das Inland die erfreuliche wirt-

schaftliche Entwicklung Preußens zu zeichnen. Es möge genügen, daß selbst Herr von Rheinbaben auch dem Jahre 1907 die besten Aussichten eröffnet.

Hat die preußische Volksschule gar keinen Anteil an dieser Entwicklung? Ist nicht die fortschreitende Volksbildung auch ein Faktor des wirtschaftlichen Aufschwunges? Durch wen wird diese Volksbildung in erster Linie vermittelt?

Durch die Pionierarbeit des deutschen Volksschullehrers!

Gegenüber den bedeutenden und regelmäßigen Überschüssen im preußischen Staatshaushalt sind die 2½ Millionen M, die die Staatsregierung im Vorjahr für die Erhöhung der Minimalsätze bereit stellte, eine Bagatelle. Vor zwei Jahren deutete Herr von Rheinbaben die Finanzlage noch recht skeptisch; er hatte oder zeigte wenigstens kein Vertrauen zu ihrem Bestande. Darum mahnte er zur Vorsicht in der Bewilligung dauernder Ausgaben und insbesondere solcher für Gehaltserhöhungen. Inzwischen hat er vielleicht seine Meinung etwas geändert. Dafür spricht die Bewilligung der zahlreichen Millionen für das Schulunterhaltungsgesetz und dafür sprechen auch die allerdings sehr notwendigen Gehaltserhöhungen für die Förster, Grenz- und Steueraufseher, die oberen und mittleren Werkbeamten, Schutzmänner, Gendarmen, 59 200 Beamten der Eisenbahnverwaltung, darunter Bahnhofsvorsteher, Bahnmeister, Eisenbahnassistenten, Lokomotiv-, Zugführer u. a., welche eine dauernde Ausgabe von 14 Millionen M beanspruchen. Hoffentlich macht der Finanzminister hierbei nicht Schlüß. Hunderttausend preußische Volksschullehrer erwarten mit Sehnsucht die Revision des Gesetzes vom 3. März 1897. Ohne ein paar Zehner-Millionen lassen sich die Wünsche bei der großen Rückständigkeit der Verhältnisse freilich nicht erfüllen, und Eile tut not. In den preußischen Volksschulhäusern klopft bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen die Not schon vernehmlich an die Tür. Hilfe, Herr Finanzminister! Es können auch wieder andere Zeiten für die preußischen Finanzen eintreten. Und woher soll dann der Retter kommen unserem Stande?

Gegen den Lehrermangel läßt das Unterrichtsministerium den ganzen Troß der bisherigen Truppen in erneuter Stärke aufmarschieren: 10 neue Seminare und 4 neue Präparandenanstalten, 30 neue außerordentliche Präparanden- und 29 eben solche Seminarkurse, dazu die Fortführung von 85 bereits bestehenden außerordentlichen Präparanden- und die von 22 schon vorhandenen Seminarkursen, und last not least: Die entsprechende Erhöhung der Stipendiengelder. Sieben der neuen Seminare sind evangelische Lehrerseminare: sie sollen an folgenden Orten errichtet werden: Schweidnitz, Havelberg, Kottbus, Neuhausen, Naumburg, Rendsburg und Unna,

das achte evangelische, ein Lehrerinnenseminar, kommt nach Rothenburg a/F. In Paderborn und Osnabrück wird je ein katholisches Lehrerseminar gegründet; das letztere nimmt die Zöglinge des eingehenden bischöflichen Seminars auf. Von den vier neuen Präparandenanstalten sind 3 evangelisch, 1 katholisch; die evangelischen sollen in Striegau, Rastenburg und Tecklenburg, das katholische soll in Wollstein errichtet werden. Von Interesse ist hierbei die Etatsbemerkung: „Es wird beabsichtigt, die etatmäßige Frequenz der Seminare in Berlin, Münsterberg, Oels, Liebenthal, Reichenbach, Pilchowitz, Sagan, Rosenberg, Zülz, Augustenburg, Boppard, Münstermaifeld, Elten, Odenkirchen, Prim und Trier auf die normale Zahl von 90 Zöglingen zu bringen; hierdurch wird die Gesamtfrequenz der Seminare um 208 Externatszöglinge gesteigert.“ An 16 Seminaren fehlen also durchschnittlich je 13 Zöglinge, und das trotz aller angewandten Werbemittel? Und wie mag's mit den übrigen Seminaren stehen? Bei den außerordentlichen Kursen unterschied man bisher Militär- und Ostmarkenkurse. Die Militärkurse dienten zur Beschaffung des Ersatzes für die ihrer Heerespflicht genügenden Kollegen, die Ostmarkenkurse zur Vermehrung der Lehrer für die Provinzen Westpreußen, Posen, sowie für Oberschlesien. Diese Trennung der Kurse ist überflüssig geworden und wird aufgegeben. „Die Kurse zeigen,“ sagt der Etat, „im allgemeinen eine gute Frequenz“. Wo das nicht zutrifft — und das sind die Gegenden mit vorwiegend ärmerer Bevölkerung — gibt es Extra-Stipendien. Summe derselben 100 000 ₩.

Es wäre interessant, an der Hand des Etats der letzten Jahre einmal die Millionen zu zählen, die als Werbegelder für den Lehrerberuf ausgegeben worden sind. Man ist sich dessen bewußt, daß der deutsche Lehrer in den Ostmarken eine ernste und verantwortungsvolle Mission zu erfüllen hat. Unter allen Beamten der polnischen Landesteile steht er auf den gefährvollsten Vorposten. Leben und Gesundheit trägt er in die Schanzen. Aber bei der Verteilung der Ostmarkenzulagen steht er mit in letzter Linie; die seinigen sind bei weitem geringer als die der in ihren Büros und Kontors sitzenden Beamten. Zwar kündet die Thronrede eine neue Polenvorlage an, aber im Kultus-Etat 1907 ist nichts zu lesen von der Erhöhung der Ostmarkenzulagen für die Lehrer in den gefährdeten Landesteilen.

Eine kleine Neujahrsfreude bringt der Etat den Leitern und Lehrern an Seminaren und Präparandenanstalten. Zwar stellt sich die angekündigte Einkommensverbesserung am Ende nur als eine Umwandlung der seit 1905 gewährten nichtpensionsfähigen Zulagen für die dienstältere Hälfte der Seminar-Direktoren und -Lehrer in pensionsberechtigte Gehaltsanteile dar. Da aber diese Klasse der Beamten über Verwöhnung bisher nicht zu klagen hatte, wird bei ihnen auch das Wenige als eine Errungenschaft Anerkennung finden. Es sollen unter Fortfall der nichtpensionsfähigen Zulagen künftig erhalten:

	jetzt ₩	bisher ₩
Seminardirektoren:	4 000—6 600	4 000—6 000
Zulagen von 4×500 ₩ nach 6, 9, 12, 15 Dienstjahren.		
Seminar-Oberlehrer:	3 000—4 800	3 000—4 500
2×500 nach 3 u. 6, 2×400 nach 9 u. 12 Dienstjahren.		
Ordentl. Seminarlehrer:	2 400—4 200	2 100—3 800
2×300 nach 3 u. 6, 6×200 nach 9, 12, 15, 18, 21, 24 Dienstjahren.		
Seminar-Oberlehrerinnen:	1 800—3 000	1 800—2 800
6×200 nach 3, 6, 9, 12, 15, 18 Dienstjahren.		
Seminarlehrerinnen:	1 500—2 400	1 200—2 200
3×200 nach 3, 6, 9, 2×150 nach 12 und 15 Dienstjahren.		

	jetzt ₩	bisher ₩
Präparandenanstalts-Vorsteher und 1. Lehrer:	2 400—4 200	2 100—3 800
2×300 nach 3 u. 6, 6×200 nach 9, 12, 15, 18, 21, 24 Dienstjahren.		

Die zweiten Lehrer:	1 800—3 000	1 500—2 400
6×200 nach 3, 6, 9, 12, 15, 18 Dienstjahren.		

Der Frauenbewegung macht der Etat eine sehr bemerkenswerte Konzession: „Es ist beabsichtigt, bei Lehrerinnenseminaren die Leitung in geeigneten Fällen künftig auch Direktorinnen mit einem Gehalt von 3 000—4 200 ₩, steigend nach 3, 6, 9 und 12 Jahren um je 300 ₩, zu übertragen.

Nicht unerwähnt soll bleiben ein „Sechster Nachtrag zum Normaletat vom 4. Mai 1892, betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten,“ der neben der Erhöhung des Einkommens der Leiter von Nichtvollanstalten (Progymnasien, Realgymnasien und Realschulen) auf 4 800—6 600 ₩ auch den Technischen Elementar- und Vorschullehrern an manchen Orten einen Vorteil bringen wird. Der betr. Passus lautet: „Das Diensteinkommen der vollbeschäftigten Technischen Elementar- und Vorschullehrer ist innerhalb der in § 1 No. 5a bis c bestimmten Grenzen der gestalt festzusetzen, daß es hinter demjenigen der Volksschullehrer in dem betreffenden Orte nicht zurückbleiben darf und ihnen außerdem eine pensionsfähige Zulage von 300 ₩ gewährt wird.“ Bisher waren die Städte nur gehalten, diesen Lehrern eine nichtpensionsfähige Zulage von 150 ₩ zu zahlen; allerdings ist meist schon freiwillig eine solche von 300 ₩ gewährt worden.

Auf dem Gebiete der Schulaufsicht bleibt das derzeitige Unterrichtsministerium seinen Prinzipien treu, denn an der geistlichen Schulaufsicht rüttelt es nicht. Zwar werden wiederum sechs neue hauptamtliche Kreisschulinspektionen errichtet; aber bei fünf derselben handelt es sich um Teilung zu umfangreicher hauptamtlicher Aufsichtsbezirke, so in Beuthen O/S., Kattowitz, Gelsenkirchen, Betzdorf, Waldbröl, und bei dem sechsten, in Frankfurt a/O., erfolgt die Einrichtung der hauptamtlichen Inspektion, weil der nebenamtliche Revisor, ein Regierungs- und Schulrat, bei seinen sonstigen Dienstgeschäften die Kreisschulaufsicht nicht mehr fortführen kann. Die geistliche Schulaufsicht kostet dem Staate gegenwärtig über 1 Million ₩, also eine Summe, mit der sich etwa 180 hauptamtliche Kreisschulinspektoren bequem anstellen ließen. Damit könnte, so folgerte die Pädagogische Zeitung im Vorjahre, der gesamte Bedarf an Schulaufsichtsbeamten gedeckt werden, vorausgesetzt, daß man den Gemeinden den ihnen in der Falkschen Zeit zugestandenen Anteil an der Schulaufsicht ließe. Die Durchführung der hauptamtlichen Schulaufsicht ist also für den preußischen Staat eine finanzielle Frage nicht mehr. Für die Besoldung der 337 hauptamtlichen Kreisschulinspektoren gibt Preußen etwas mehr als 1½ Millionen ₩ aus.

Die nachfolgenden Übersichten der dauernden (A) und der einmaligen Ausgaben (B) geben ein anschauliches Bild der Verteilung auf die verschiedenen Institutionen und orientieren über ihre Mehransprüche im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamtausgaben sind um 5½ Millionen gewachsen. Dem Mehr von 7 347 907 ₩ im Ordinarium steht ein Weniger von 1 836 919 ₩ im Extraordinarium gegenüber. Sämtliche Kapitel des Ordinariums haben eine Erhöhung erfahren. Fällt dem Elementarunterrichtswesen auch der Löwenanteil zu, so bleibt er doch im Verbältnis zu den Ausgaben für die übrigen Zwecke des Ressorts. Man stelle, um den rechten Gradmesser zu erhalten, folgende Zahlenpaare auf: 19—20 000 Studenten 13½ Millionen ₩, 180 000 Schüler höherer Lehranstalten 14,9 Millionen ₩, 6 Millionen Volksschüler 106,4 Millionen ₩.

A.

Kapitel	Ausgaben für 1906 M	Ausgaben für 1907 M	Mehr als im Vorjahr M
109. Ministerium	1 437 718	1 470 558	32 840
111. Ev. Ober-Kirchenrat	206 345	206 685	340
112. Ev. Konsistorien	1 566 947	1 592 529	25 582
113. Ev. Geistliche und Kirchen	2 070 808	2 080 037	9 229
115. Bistümer und die dazu gehörenden Institute	1 666 195	1 669 300	3 105
116. Kathol. Geistliche u. Kirchen	1 386 505	1 391 274	4 769
116a. Altkath. Geistliche u. Kirchen	48 000	48 000	—
117. Provinzial-Schulkollegien	1 037 612	1 089 150	51 538
118. Prüfungskommissionen	149 417	163 526	14 109
119. Universitäten	12 682 054	13 225 529	543 475
120. Höhere Lehranstalten	14 583 958	14 922 638	338 680
121. Elementar-Unterrichtswesen	101 108 220	106 379 125	5 270 905
122. Kunst und Wissenschaft	6 340 286	6 748 853	408 567
123. Technisch. Unterrichtswesen	3 897 841	4 145 928	248 087
124. Kultus und Unterricht gemeinsam	18 729 697	18 879 742	150 045
125. Medizinalwesen	4 133 639	4 384 735	251 096
126. Allgemeine Fonds	326 437	321 977	Minus 4 460
Summe A . . .	171 371 679	178 719 586	7 347 907

B.

Kapitel	Ausgaben für 1906 M	Ausgaben für 1907 M	Mehr oder weniger als im Vorjahr M
Tit. 1 Ministerium	—	11 400	+ 11 400
= 2 u. 3 Geistliche Verwaltung	43 400	131 900	+ 88 500
= 4—153 Universitäten	3 901 367	3 983 272	+ 81 905
= 154—177 Höhere Lehranstalten	1 442 760	1 443 908	+ 1 148
= 178—219 Elementar-Unterrichtswesen	9 886 907	9 216 665	— 670 242
= 220—266 Kunst und wissenschaftliche Zwecke	5 731 450	3 637 475	— 2 093 975
= 267—296 Technisches Unterhaltungswesen	2 004 880	2 281 225	+ 276 345
= 297—298 Kultus u. Unterricht gemeinsam	1 000 000	1 000 000	—
= 299—319 Medizinalwesen	506 800	1 013 300	+ 506 500
Allgemeines im Etat 1906	38 500	—	38 500
Summe B . . .	24 556 064	22 719 145	— 1 836 919
Dazu = A . . .	171 371 679	178 719 586	+ 7 347 907
Summe sämtlicher Ausgaben	195 927 743	201 438 731	+ 5 510 988

Unter den Mehraufwendungen bei Kapitel 120 seien genannt Ferienkurse für Gymnasiallehrer zum Studium der klassischen Kunst in Italien 12 000 M., Stärkung des Fonds zur Förderung des turnerischen Ruderns 15 000 M., Gründung von 30 neuen Seminareinrichtungen 39 000 M. Ein eigenartiges Kapitel ist 124 „Kultus und Unterricht gemeinsam“, von dessen 18 1/8 Millionen allerhöchstens die Bruchzahl auf die Stiefschwester Unterricht fällt. Die wesentlichste Erhöhung innerhalb des Kapitels ist die des Fonds zur Unterstützung für Geistliche aller Bekenntnisse, von 225 000 auf 350 000 M. Im „Medizinalwesen“ tritt ein ganz neuer Titel „Medizinal-Untersuchungsämter“ auf mit einer Forderung von 94 020 M. Diese Medizinal-Untersuchungsämter sollen ihren Sitz erhalten in Gumbinnen, Stettin, Münster, Potsdam, Liegnitz, Magdeburg, Hannover, Stade, Koblenz und Düsseldorf.

Der eingehenderen Besprechung des Kapitels 121 „Elementarunterrichtswesen“ mögen einige uns Schlesier interessierende Neuauflwendungen aus dem Extraordinarium hervorgehoben sein. Die Universität Breslau beansprucht 575 000 M., welche sich auf Um- und Eweiterungsbauten, den Neubau einer Klinik für Ohrenkrankheiten u. a. verteilen. — Zum Zwecke außerordentlicher Erwerbungen für das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin ist 1 Million M. ausgeworfen. Außer der 3. Rate von 171 000 M. für das Hauptgebäude der Technischen Hochschule in Breslau, das im ganzen mit 794 600 M. kalkuliert ist, fordert der Etat 1/4 Million

als 1. Rate zum Bau eines Eisenhüttenmännischen und Metallurgischen Instituts, dessen Voranschlag im ganzen 643 000 M. beträgt.

C.

Kapitel	Ausgaben für 1906 M	Ausgaben für 1907 M	Mehr oder weniger gegen 1906 M
Tit. 32. Allgemeine Erleichterung der Volksschullasten	29 060 000	29 360 000	+ 300 000
= 33. Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Schulen aus besonderen rechtlichen Verpflichtungen	491 502	500 503	+ 9 001
= 34. Beihilfen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulunterhaltung	17 172 305	17 492 893	+ 320 588
= 35. Zuschüsse für die Alterszulagekasse der Volksschullehrer und -Lehrerinnen	23 890 000	24 240 000	+ 350 000
= 35a. Unterstützungen und Remunerationen für Elementarlehrer und -Lehrerinnen	625 172	624 976	— 196
= 35b. Entschädigungen an Elementarlehrer u. -Lehrerinnen für die Teilnahme an amtlichen Kreiskonferenzen	302 500	302 500
= 36. Errichtung neuer Schulstellen	522 686	501 818	— 20 868
= 37. Widerrufliche persönliche Zulagen an im Dienste befindliche und pensionierte Volkschullehrer u. -Lehrerinnen in der Provinz Posen und d. gemischtsprachig. Kreisen der Provinz Westpreußen behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens	1 150 000	1 150 000
= 37a. In Ergänzung des Fonds Tit. 35a zu Remunerationen an Volksschullehrer und Lehrerinnen behufs besond. Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Landesteilen mit gemischt deutscher und polnischer Sprache	550 000	550 000
= 38. Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten	1 050 000	4 000 000	+ 2 950 000
= 39. Pension für Lehrer u. Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen	5 740 000	5 820 000	+ 80 000
= 40. Unterstützungen für ausgeschiedene Elementarlehrer u. -Lehrerinnen	808 000	808 000
= 41. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen der Lehrer an öffentlich. Volkschulen und der Mitglieder d. Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen	2 757 000	3 082 000	+ 325 000
= 41a. Unterstützungen v. Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1900 verstorbenen Volksschullehrern	400 000	400 000
= 42. Unterstützungen für Witwen und Waisen von Elementarlehrern	308 966	308 846	— 120
Summe C . . .	84 828 132	89 141 536	+ 4 313 404

Für die außerordentlichen Seminar- und Präparandenkurse ist die schöne Summe von 1 1/2 Millionen notwendig und daneben sind noch 100 000 M. als Extrastipendien vorgesehen. Die rapide Vermehrung der Seminare in den letzten Jahren lässt im Etat 19 Seminareneubauten mit der 3., 2. oder 1. Rate figurieren, ohne die zahlreichen Um- und Erweiterungsbauten. Der Neubau des Seminars in Breslau beansprucht 324 500 M.; Steinau a/O. erhält ein neues Übungsschulgebäude für 52 500 M. Für Beschaffung von Unterrichtsmitteln in

den zweisprachigen Volksschulen des Ostens sind wie im Vorjahr 100 000 ℳ vorgesehen und als Beihilfe für Elementarschulbauten in den Provinzen Posen und Westpreußen, sowie in Oberschlesien sind wiederum $1\frac{1}{2}$ Millionen eingestellt. Weitere 2 Millionen ℳ finden sich im Etat zur Unterstützung von Schulverbänden in der Monarchie wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten und es ist diesem Posten nachstehende Erläuterung beigegeben: Neben der dauernden ist eine einmalige Verstärkung des Fonds Kap. 121 Tit. 38 insbesondere mit Rücksicht auf zahlreiche schon seit längerer Zeit vorbereitete Baufälle sowie darauf erwünscht, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schulunterhaltungsgesetzes auf den 1. April 1908 verlegt ist.“

Die vorstehende Tabelle (C) über die Ausgaben für das „Elementarschulwesen“ orientiert im besonderen über die Verwendung der Mehrausgaben auf unserem Spezialgebiete, dem der Volksschule.

Daß die Zuschüsse zu den Alterszulagenkassen Schwankungen unterworfen sind, liegt im Charakter dieser Institution. Die „mutmaßliche“ Steigerung für 1907 ist auf 667 000 ℳ berechnet; da aber dieser Etatstitel des Vorjahres einen Überschuß von 317 000 ℳ aufweist, bleiben nur 350 000 ℳ erforderlich. Die Steigerungen der Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen um 80 000 ℳ , die der Witwen- und Waisengelder um 325 000 ℳ entsprechen lediglich der durch die Bevölkerungszunahmen bedingten Vermehrung des Lehrerstandes und seiner Angehörigen. Wenn unsere Pestalozzivereins-Männer die stille Hoffnung begten, der Fonds für die Unterstützung von Witwen und Waisen vor dem 1. April 1900 pensionierter Volksschullehrer (Witwenpension 250 ℳ !) würde eine nochmalige Erhöhung erfahren, so wird ihnen der Etat eine Enttäuschung bereiten. Die einzige ansehnliche Mehrforderung, rund 3 Millionen ℳ , geschieht nicht für die Lehrer, sondern für die Gemeinden zur Unterstützung bei Elementarschulbauten. So hat auch der Rest von den 5 Millionen, die das Abgeordnetenhaus der Unterrichtsverwaltung im Vorjahr anbot, die diese aber nur zur Hälfte annahm, seine Bestimmung gefunden!

Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, daß im Abgeordnetenhaus sich in der bevorstehenden Session kraftvolle Stimmen erheben werden, um für die Besserstellung namentlich des am schlechtesten besoldeten Teiles der Lehrerschaft einzutreten. Der Ruf nach Beschleunigung der Revision des Besoldungsgesetzes wird vielfach erschallen. Mit welchem Erfolge, das steht auf einem andern Blatt.

Herr von Studt hat sich am Freitag im Abgeordnetenhaus bitter beklagt über Schmähungen und Anfeindungen. Er sagte etwa: „Ich habe wiederholt nachgewiesen, mit welchem Nachdruck jahraus, jahrein ich für die Interessen der Lehrer eingetreten bin, wie ich bemüht gewesen bin, dem Lehrermangel abzuhelfen und die materielle Lage der Lehrer zu verbessern. Welch ungeheure schwere Arbeit das macht, das wird dabei nicht berücksichtigt. Mein Erlaß hat mir eine Flut alter Schmähungen eingetragen. (Hört, hört! rechts.) Sie sind zum Teil ausgegangen von sogenannten gebildeten Leuten, nach Schrift und Stil zu urteilen. Schmähungen und Anfeindungen von Roheit sondergleichen.“ (Hört, hört!) In die Verurteilung der anonymen Schmähbriefe muß man ohne weiteres mit dem Minister einstimmen. Solche sind und bleiben feige und erbärmliche Waffen, und man kann Herrn von Studt den Ärger über solche Angriffe aus dem Hinterhalt nachfühlen. In der Lehrerschaft wird darüber nur eine Stimme herrschen, wie sie auch sicherlich nicht das gewaltige Maß von Arbeit, Mühe und Verantwortung unterschätzt, das mit dem Amt eines Kultusministers verbunden ist. Wenn Herr von Studt aber den Nachdruck betont, mit dem er bemüht gewesen ist, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, so wird demgegenüber nur eine Frage im Lande auftauchen: „Wo sind diese Bemühungen in Erscheinung getreten?“ — In der Kürzung der bewilligten 5 Millionen ℳ auf $2\frac{3}{4}$ Millionen? — Im

Mai-Erlaß? — — Auch die Wiederholung der Rechtfertigung des Erlasses der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ durch den Unterrichtsminister im Abgeordnetenhaus nimmt dem Erlaß nicht die Schädlichkeit seiner Wirkung. Herr von Zedlitz bezeichnete bei der Etatsdebatte die Kritik des sogenannten Bremserlasses als eine größtenteils mit Unrecht erfolgte, denn „daß die Regierung das Recht hat, den Kommunen, welche bezüglich der Bemessung der Gehälter Mißbrauch treiben, entgegenzutreten, hat das Haus im Jahre 1904 anerkannt.“ Diese einem Zeitungs-Parlamentsbericht entnommene Stelle der Zedlitzschen Rede wird im amtlichen Stenogramm auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen sein. Bestätigt sie sich, dann hat Herr von Zedlitz sein Ziel dekovriert, das denjenigen von der „Abdrehung der Gehaltsschraube“ verzweifelt ähnlich sieht. Im übrigen scheint auch dieser Abgeordnete von den Bemühungen des Unterrichtsministers zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer nicht sehr durchdrungen zu sein. Er führte aus: „Für die Lehrerschaft finden wir in diesem Etat gar nichts. Dabei hatte das Haus die vorige Jahr in den Etat eingestellten 3 Millionen (genau $2\frac{3}{4}$ Millionen) zur Erhöhung des Grundgehalts auf 1100 bzw. 1000 ℳ für nicht entfernt ausreichend, sondern mindestens 5 Millionen für unbedingt notwendig erklärt. Das ignoriert die Regierung vollständig. Wenn wir auf das neue Lehrerbesoldungsgesetz noch 3 bis 4 Jahre warten sollen, dann sind diese 3 Millionen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.“ Wenn Herr von Zedlitz, der über die Vorgänge im Kultusministerium in der Regel gut unterrichtet ist, bereits mit einer Frist von 3 bis 4 Jahren bis zur Einbringung der Gesetzes-Novelle rechnet, dann werden wir nicht fehl gehen, wenn wir dieser Zeitspanne noch ein paar Jährchen zulegen. Man vergesse maßgebenden Ortes aber auch nicht die mit diesen Jahren in gleichem Verhältnis wachsende Not, Unzufriedenheit und Verbitterung im Lehrerstande. Unsere preußische Volkschule kann aber nur gedeihen unter der Arbeit eines nicht mit Nahrungssorgen kämpfenden, mit seiner Lage unzufriedenen, sondern eines seiner Vorbildung und der Verantwortlichkeit seines Berufes entsprechend besoldeten und zufriedenen Lehrerstandes.

E. M.

Zur Befreiung geistig minderwertiger Elemente von der Militärpflicht.

Schon seit längerer Zeit hat der „Breslauer Fürsorgeverein für ehemalige Hilfsschulzöglinge“ durch seinen Schriftführer an die Zivilvorsitzenden der hiesigen Ersatzkommissionen alljährlich ein Verzeichnis der gestellungspflichtigen einstigen Hilfsschüler gelangen lassen. Von jedem einzelnen Schüler war eine entsprechende Charakteristik angegeben worden. In bereitwilliger Weise haben die hiesigen Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Kommissionen von den eingesandten Gutachten Kenntnis genommen und die namhaft gemachten geistig minderwertigen Elemente vom Dienste im Heere befreit. Ich möchte nicht unterlassen, des tatkräftigen Entgegenkommens mit Worten herzlichen Dankes zu gedenken. Wir hoffen auch in Zukunft, für unsere bedauernswerten Pflegebefohlenen stets die gleiche Bereitwilligkeit zu finden.

Ich übergebe diese Angelegenheit der Öffentlichkeit, weil ich der Meinung bin, daß es sich hier nicht bloß um eine interne Hilfsschulfrage handelt, sondern um eine Sache von allgemeiner Wichtigkeit. Was will es bedeuten, wenn wir auch alljährlich eine Anzahl einstiger Hilfsschüler, die dem schweren Militärdienst nicht gewachsen sind, davon befreien! Wieviel junge Leute, die der gleichen Vergünstigung dringend bedürftig wären, müssen ins Heer eintreten, wo sie sich und ihren Vorgesetzten nur zur Qual leben! Für sie ersteht kein Fürsprecher, da sie keine Hilfsschule besucht haben. Eine Übersicht, aus der zu erkennen wäre, wie groß die Zahl der hier in Frage kommenden Jünglinge ist, steht mir nicht zur

Verfügung. Darf ich eine Statistik, die ich auf dem 5. Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands in Bremen, ohne den geringsten Widerspruch zu finden, vorgetragen habe, für unsere schlesischen Verhältnisse zugrunde legen, so müßte ich doch in jedem Jahre wenigstens eine Zahl von 800—900 jungen Leuten in Ansatz bringen. Gegen solche Zahlen fällt, wie schon gesagt, die Zahl ehemaliger Hilfsschüler, für die wir bisher nur eingetreten sind, gewaltig ab. Ich meine, hier muß ganze Arbeit geleistet werden. Es ist Sache der deutschen Volksschule, für ihre schwachbefähigten Schüler in gleicher Weise einzutreten, wie einzelne Hilfsschulen es schon seit einer Reihe von Jahren für ihre Zöglinge bereits getan haben. Hier erwächst dem großen Deutschen Lehrervereine eine dankenswerte Aufgabe.

Daß er an zuständiger Stelle auf Entgegenkommen zu rechnen hat, möchte ich durch folgendes beweisen. Von Vertretern der Hilfsschulen ist bereits der deutschen Militärbehörde, sowie dem deutschen Reichstage die Bitte vorgetragen worden, ehemalige, geistig minderwertige Hilfsschüler vom Militärdienst zu befreien. Über das dem Reichstage vorgelegte Gesuch wurde in der Petitions-Kommission des Reichstages unter Mitwirkung der Herren Regierungskommissare Major von Wartenberg und Oberstabsarzt Dr. Musehold am 14. März 1906 verhandelt. Die Vertreter der Militärbehörde gaben die Erklärung ab:

„Es liegt nur im Interesse der Militärverwaltung, daß wirklich geistesschwache Militärflichtige, die den vorgeschriebenen Anforderungen der Militärtauglichkeit nicht entsprechen, vom Heeresdienst ausgeschlossen bleiben.“

Die hier in Frage kommenden Bestimmungen der „Deutschen Wehrordnung“ lauten folgendermaßen:

„§ 38. Ausmusterung.

1. Militärflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen sowohl zum Dienst mit der Waffe als auch zu einem ihren bürgerlichen Berufe entsprechenden Dienst ohne Waffe dauernd untauglich befunden werden, sind auszumütern, d. h. vom Dienst im Heere, im Landsturm und in der Marine befreit.

2. Diese Militärflichtigen sind, sobald ihre dauernde Untauglichkeit festgestellt ist, von jeder weiteren Gestellung vor den Ersatzbehörden entbunden und unterliegen auch nicht dem Aufruf des Landsturmes.“

In § 9 der Deutschen Heerordnung, den militärischen Ergänzungsbestimmungen zur Deutschen Wehrordnung, wird gesagt:

„Bedeutende unheilbare Krankheiten und Gebrechen schließen die Heranziehung zum Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve aus und machen unter Umständen zur Verwendung im Landsturm untauglich.“

In der Anlage zu § 9 werden die genannten Krankheiten und Gebrechen aufgezählt. Für die vorliegende Arbeit dürften folgende Abschnitte in erster Linie in Frage kommen:

1. „Überstandene oder noch bestehende Geisteskrankheiten, sowie ein hoher Grad von geistiger Beschränktheit, der die militärische Ausbildung verhindern würde;

2. nachgewiesene Epilepsie;

3. andere chronische Gehirn- und Rückenmarks-krankheiten, z. B. Tabes;

4. andere chronische Nervenleiden ernster Art.“

Von Wichtigkeit ist ferner die für das Ersatzgeschäft und für die Einstellung geltende „Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit“.

Weiterhin ist seitens des Kriegsministeriums an die Truppen-teile eine Anweisung dahin ergangen, daß sowohl die militärischen Vorgesetzten wie die Sanitätsoffiziere der Truppe ungesetzt auf etwaige anormale Geisteszustände der Rekruten ihr Augenmerk zu richten haben. Die hierbei zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sind in der von der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums herausgegebenen Veröffent-

lichung „Über die Feststellung regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresanghörigen“ zusammengefaßt.

Endlich wird mit den preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen usw. Angelegenheiten eine allgemeine Anordnung vorbereitet, die dahin geht, „daß diejenigen Militärflichtigen, welche früher sogenannten Hilfsschulen angehört haben, bei Abgang von diesen Schulen seitens der Schulpflichtigen den zuständigen Ersatzbehörden in geeigneter Form namhaft zu machen seien. Diese Anweisung ist bis jetzt noch nicht erschienen.*)

Die Verhandlungen beziehen sich fast ausschließlich auf ehemalige Hilfsschüler. Daß die Militärverwaltung gewiß auch gern bereit ist, alle geistig minderwertigen Elemente — auch die aus den Volksschulen — vom Militärdienste zu befreien, dürfte aus den vorangegangenen Mitteilungen zu erkennen sein. Diese Fürsorge für arme, bedauernswerte Menschen wollen wir dankbar anerkennen. Ich glaube, am besten erzeigen wir unsren Dank, wenn wir zur befriedigenden Lösung der ganzen Angelegenheit unsere tatkräftige Mithilfe anbieten. Es ist den Ersatz-Kommissionen unmöglich, auch wenn sie die ersten Psychiater zu Rate ziehen wollten, in der für die Untersuchung verfügbaren Zeit entscheiden zu können, ob der Geisteszustand des Gestellungspflichtigen den Anforderungen des Militärdienstes gewachsen ist oder nicht. Zur Gewinnung sicherer Urteile ist die Mitwirkung der Schule unbedingt erforderlich.

Wie soll diese aber erfolgen? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich noch einmal auf die Tätigkeit des hiesigen Fürsorgevereins für ehemalige Hilfsschulzöglinge kurz eingehen. Alljährlich werden, wie schon am Anfang der Arbeit gesagt wurde, von dem Verein die ehemaligen Hilfsschüler, die zum ersten Male zur Gestellung gehen müssen, der zuständigen Ersatz-Kommission namhaft gemacht. Über jeden einzelnen Schüler wird ein Gutachten ausgestellt, wobei für jeden ein besonderes Blatt verwendet wird.

So, meine ich, müßte jede deutsche Schule verfahren, die geistig minderwertige und für den Heeresdienst ungeeignete Schüler zählt. Für die genannten Gutachten wäre ein von Schule und Heeresverwaltung vereinbarter Personalbogen zu verwenden. Der Kopf desselben müßte, um Verwechslungen vorzubeugen, folgende Stücke enthalten: Zu- und Vorname, Geburtsort und Geburtstag des Schülers, sowie Namen und Stand der Eltern. Der übrige Inhalt des Personalbogens würde aus der Aufgabe, die wir ihm stellen, abzuleiten sein. Wir wollen der Militärbehörde den Nachweis führen, daß die Schüler, für die wir eintreten, geistig nicht so weit entwickelt sind, daß sie dem Militärdienst genügen können. Um ein vollgültiges Urteil geben zu können, würde das Beweismaterial aus dem gesamten Lebensgange des Gestellungspflichtigen zu entnehmen sein. Demgemäß würde der Personalbogen drei Hauptabschnitte aufzuweisen haben: 1. die vorschulpflichtige Zeit, 2. die 8 Schuljahre und 3. die nachschulpflichtige Zeit.

Der erste Abschnitt müßte u. a. zu der Frage Stellung nehmen, ob erbliche Belastung, soweit es eben zu beurteilen möglich ist, vorliegt; ferner, ob schwere Krankheiten oder vernachlässigte leichtere Erkrankungen (wie Masern) die geistige und körperliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren beeinträchtigt und gehemmt haben. Können auch sonst noch wichtige Mitteilungen aus der vorschulpflichtigen Zeit, die für die Beurteilung des Schülers von Wichtigkeit sind, namhaft gemacht werden, so würde dies natürlich ebenfalls erwünscht sein.

Der zweite Hauptabschnitt, der die 8 Schuljahre behandelt, würde den Nachweis zu führen haben, daß der Schüler tatsächlich hinter anderen Schülern wesentlich zurückgeblieben ist. Auch die Beweisführung, daß das Zurückbleiben gegenüber

*) Nach der „Frankfurter Zeitung“ soll, wie in No. 2 der „Schlesischen Schulzeitung“ S. 26 berichtet werden konnte, die fragliche Anordnung veröffentlicht worden sein. Der Wortlaut liegt uns noch nicht vor. D. Red.

anderen Schülern nicht in Trägheit und unregelmäßigem Schulbesuche, sondern in einem geistigen Unvermögen seinen Grund hat, würde erforderlich sein.

Dringend wünschenswert ist — wenn die Verhältnisse es einigermaßen gestatten — auch ein Eingehen auf die nachschulpflichtige Zeit. Es kommt zuweilen vor, daß Schüler, deren glattes Fortkommen im Leben auf Grund der Erfahrungen während der Schulzeit stark bezweifelt wurde, sich in den neuen Verhältnissen recht wohl zurechtfanden und durchaus zuverlässige Arbeiter wurden. Von solchen Menschen ist zu erwarten, daß sie sicher auch brauchbare Soldaten werden. Nimmt die Schule keinerlei Rücksicht auf solche Fälle, so kann es sehr leicht geschehen, daß die Beurteilung des Schülers durch die Schule ganz anders ausfällt als durch den Lehrmeister, dessen Urteil von der Militärbehörde auch schon, wie mir Fälle bekannt sind, eingefordert worden ist. Eine solche Zwiespältigkeit in der Beurteilung würde aber unserer guten Sache, die wir vertreten, nur schaden.

Was soll nun mit so sorgfältig bearbeiteten, die ganze zurückgelegte Lebenszeit umfassenden Personalbogen geschehen? Ehe ich jedoch hierauf eingehe, möchte ich die etwa hier in Frage kommenden Bestimmungen der „Deutschen Wehrordnung“ wiedergeben. Sie lauten:

§ 63, 7: „Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen, sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen.... Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.“

§ 65, 5. „Die seitens der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden (§ 63, 7) müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.“

§ 65, 6. „Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Auch darf das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden, weng der Nachweis derselben in anderer glaubwürdiger Weise geführt ist.“

Hiernach sind also die Gestellungspflichtigen selbst oder deren Angehörige berechtigt, unter Vorlegung von Gutachten, die Befreiung vom Militärdienste zu beantragen. Die von der Schule geschaffenen und ausgefüllten Personalbogen könnten als Gutachten im Sinne der Wehrordnung aufgefaßt werden. Obgleich die angegebenen Bestimmungen eine Handhabe bieten, wie die Urteile der Schule Verwertung finden können, möchte ich doch in diesem Falle vor einem gemeinsamen Vorgehen von Eltern und Schule warnen. Es könnte dies zu Konsequenzen führen, die der Schule unmöglich angenehm sein können. Wir können es doch nun einmal nicht leugnen, daß wir in unserm deutschen Vaterlande genug vaterlandsfeindliche Elemente besitzen, die mit Freuden den überaus wichtigen Paragraph 7 der Deutschen Wehrordnung: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen“, für ihre Person umgingen, und mit Vergügen würden sie sich hierbei der Hilfe der Schule bedienen wollen. Wenn es in einer Gemeinde bekannt wird, daß der Antrag von A und B auf Befreiung ihres Sohnes vom Militär auf Grund der vorgelegten Gutachten Berücksichtigung gefunden hat, so dürften C und D mit ihren Wünschen auch wohl nicht zurückbleiben. Die Schule, besonders in kleinen Gemeinden, könnte hierdurch in recht peinliche Situationen geraten.

Vorzugsweise aus diesem Grunde möchte ich vor einem Zusammengehen zwischen Eltern und Schule auf diesem Gebiete warnen. Die Schule sucht vielmehr unbeeinflußt von anderer Seite ihre geistig minderwertigen Elemente aus. Sobald auf Grund längerer, sorgfältiger Beobachtung solche festgestellt sind, werden die zur Ausfüllung des Personalbogens erforderlichen Ermittelungen vorgenommen. Bei Umschulungen werden die Personalbogen vertraulich weitergegeben. Die fertigen

Urkunden werden ebenfalls vertraulich von der einzelnen Schule — in Orten, in denen mehrere Schulen vorhanden sind, von einer Zentralstelle — an die zuständige Ersatzkommission mit der Bitte gesandt, dieselben den Belegen zur Stammrolle, welche über jeden Mann besonders geführt werden, beizufügen. Bei Schülern, die ihren ursprünglichen Wohnort verlassen haben, ist es bei den jetzt schon vorgenommenen Nachforschungen über den Aufenthalt des einzelnen Mannes nicht schwierig, den Ort der ersten Gestellung der ehemaligen Schüler ausfindig zu machen.

Die Entscheidung über die Tauglichkeit des einzelnen muß naturgemäß den berufenen Organen überlassen bleiben. Er scheint auf Grund des vorgelegten Gutachtens der Fall vollständig geklärt, so wird die Behörde gewiß, wie es bereits geschehen ist, die Untauglichkeit des Mannes sofort aussprechen. In diesem Falle würde § 38 der Wehrordnung in Kraft treten. Dieser lautet: 1. „Militärpflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen sowohl zum Dienst mit der Waffe als auch zu einem ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Dienst ohne Waffe dauernd untauglich befunden werden, sind auszumustern, d. h. vom Dienst im Heere, im Landsturm und in der Marine befreit.“ 2. „Diese Militärpflichtigen sind, sobald ihre dauernde Untauglichkeit festgestellt ist, von jeder weiteren Gestellung vor den Ersatzbehörden entbunden und unterliegen auch nicht dem Aufruf des Landsturmes.“

In den zweifelhaften Fällen wird die Ersatzkommission gewiß geneigt sein, einen Versuch mit der Ausbildung des Mannes zu machen, damit dem Heere nicht taugliche Leute verloren gehen. Gelingt der Versuch, desto besser. Schlägt derselbe aber ungünstig aus, dann möge der eingereichte Personalbogen für die weitere Behandlung der Angelegenheit von maßgebendem Einfluß sein.

Durch die Einrichtung und Führung der verlangten Personalbogen erwachsen der Schule neue Arbeiten, die von mancher Seite Mißbilligung erfahren könnten. In Städten, in denen Hilfsschulen bestehen, dürfte die Hauptarbeit von der letztgenannten Schulgattung geleistet werden, da diese das Eintreten für ihre schwachbefähigten Zöglinge bei der Militärbehörde schon seit geraumer Zeit in ihr Programm aufgenommen hat. An den übrigen Orten, z. B. in Landschulen, dürfte es sich alljährlich immer nur um eine ganz geringe Zahl handeln. Ich hoffe auch, daß die praktischen Erfahrungen, die in Zukunft hier gesammelt werden, gewisse Vereinfachungen bringen werden. Vorläufig erscheint mir aber ein anderer Weg nicht empfehlenswert.

Man könnte vielleicht sagen, es genüge, wenn jeder Gestellungspflichtige sein Schulentlassungszeugnis vorlegt. Doch was ist damit gewonnen? Wahrlich, nicht viel. Wir wissen es doch alle, wie unendlich schwer es ist, ein gerechtes Urteil über eine Person in die kleinen Worte: gut, genügend, nicht genügend etc. einzwingen zu wollen. Ja, wenn es sich noch um vollständig gleiche Voraussetzungen, wie sie durch klar festgelegte Prüfungsnormen oder scharf gezeichnete Klassenziele gegeben werden, handelt, läßt sich die Sache noch einigermaßen verstehen, wenn es auch hierbei nicht immer ohne Ungleichheiten abgeht. Aber die schwere Entscheidung, ob ein Mensch als geistig minderwertig zu betrachten ist oder nicht, in die Zensurprädikate, die in ihrer Kürze den ganzen in Betracht zu ziehenden Verhältnissen keinerlei Rechnung tragen können, zum Ausdruck bringen zu wollen, wäre entschieden verfehlt. Was soll eine Aushebungskommission mit einer Zensurengruppe anfangen, wie: Religion gut, Kopfrechnen schwach, Turnen und Gesang ungenügend. Selbst wenn alles mit ungenügend bezeichnet ist, ist ein zuverlässiges Urteil damit noch nicht gegeben, wenn nicht der Maßstab, von dem aus das Kind beurteilt worden ist, zu erkennen wäre.

Auch durch Angaben unter den Bemerkungen, wie: A ist schwachsinnig, kommen wir nicht über die Schwierigkeiten hinweg. Es ist weder der medizinischen Wissenschaft noch der pädagogischen Pathologie gelungen, die Begriffe Idiotie, Im-

beizüglich, Dumbheit, oder Blödsinn, Schwachsinn, schwache Belebung, oder das neuerdings oft gebrauchte Wort „psychopathische Minderwertigkeiten“ streng abzugrenzen. Der einzelne, der die Worte gebraucht, gibt diesen wohl einen bestimmten Inhalt, der aber für einen andern durchaus nicht verbindlich ist. — Zudem kommt noch, daß es im Interesse der bedauernswerten Menschen durchaus nicht liegt, wenn ihnen durch derartige ungünstige Bemerkungen im Schulentlassungszeugnis der für sie dornenvolle Pfad durchs Leben noch weiter erschwert wird.

Ein vollgültiges Urteil werden wir nur gewinnen, wenn wir den ganzen Menschen in Betracht ziehen. Nur dann können wir mit unsren Urteilen auf die Dauer etwas erreichen. Hier handelt es sich auch um so wichtige und ernste Dinge, daß wir die größte Vorsicht walten lassen müssen. Die Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht im preußischen und später auch im deutschen Heere hat uns zu den gewaltigen Errungenschaften des vorigen Jahrhunderts geführt, deren wir uns heute noch erfreuen. Wenn wir eine immerhin recht beträchtliche Anzahl junger Leute von dieser Dienstpflicht befreien wollen, so kann dies nur durch wohlgegründete Urteile geschehen. Wo Menschen Entscheidungen treffen müssen, wird es ja ohne Irrtümer niemals abgehen. Möge aber die Schule in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß sie nicht durch unzureichende Mitteilungen diese in erster Linie mit verschuldet.

Möchte eine Maßregel, zu der die Hilfsschulpädagogik Anregung gegeben hat, auf alle bedauernswerten Mitmenschen unsers weiten Vaterlandes ausgedehnt werden, doch so, daß dabei alle in Frage kommenden Faktoren wohl damit zufrieden sein können.

Breslau.

Alwin Schenk.

Inwieweit berührt das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 die persönlichen und die dienstlichen Verhältnisse der Volksschullehrer?

Plüsckie, Rektor, Lauban.

Nachdem das Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen durch die Unterschrift Sr. Majestät am 28. Juli 1906 rechtsgültig geworden und sein Inkrafttreten mit dem 1. April 1908 bestimmt worden ist, ist es unsere Pflicht, uns mit seinen Normen vertraut zu machen. Berührt es ja doch unsere persönlichen und dienstlichen Verhältnisse an den verschiedensten Stellen.

Unsere Schulgesetzgebung ist eine Teilgesetzgebung. Aus der Fülle der für die Volksschulen Preußens geltenden rechtlichen Bestimmungen sind bis jetzt folgende Gesetze unter der Mitwirkung der gesetzgebenden und gesetzberatenden Körperschaften Preußens herauskristallisiert.

1. Das Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885,
2. Das Gesetz vom 14. Juni 1888, 31. März 1889, betreffs die Erleichterung der Volksschullasten,
3. Das Ruhegehaltskassengesetz vom 23. Juli 1893,
4. Das Besoldungsgesetz vom 3. März 1897 und
5. Die Gesetze betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer vom 27. Juni 1890 und vom 4. Dezbr. 1899.

Das Schulunterhaltungsgesetz berührt diese genannten Gesetze nach seinem § 64 nur insoweit:

„als an die Stelle der bisher zur Aufbringung des Dienstinkommens, des Ruhegehaltes, des Witwen- und Waisengeldes, der Beiträge zu den Alterszulagekassen, Ruhegehaltskassen, Witwen- und Waisenkassen verpflichteten Schulverbände, Schulsozietäten, Gemeinden und Gutsbezirke die nach diesem Gesetze geltenden Schulverbände treten.“

Das Schulunterhaltungsgesetz tritt somit, indem es nur einen Wechsel der Schulunterhaltungspflichtigen vornimmt, als 6. Glied in die Reihe der Gesetze der neueren Schulgesetzgebung. Da es in seinem § 58 ein allgemeines Gesetz über die Lehrer-

anstellung in Aussicht stellt,^{*)} da diesem voraussichtlich noch weitere gesetzgeberische, die Volksschule betreffende Maßnahmen folgen werden und da es ein Hauptmoment für das Gedeihen der Volksschule: „Die Schulunterhaltung“ berührt, so kann man wohl die Behauptung aussprechen: „Das neue Schulunterhaltungsgesetz steht im Mittelpunkte der modernen Schulgesetzgebung.“

Das Teilungsprinzip der Schulgesetzgebung ist im Schulunterhaltungsgesetz selbst als im einzelnen durchgeführt. Man kann es mit einem Fächer vergleichen, dessen einzelne Stäbchen die Inschriften: „Schullastenträger, Schullastenverteilung, Schulvermögen, Konfessionsverhältnisse, Schulverwaltung und Lehreranstellung“ tragen.

Seine 71 Paragraphen aber umfassen eine Anzahl wichtiger Volksschulfragen, aus deren Reihe ich nur eine engbegrenzte für uns Lehrer recht interessante herausgreife und im Interesse der klaren Durchführung in Teilfragen zerlegen will.

1. Weshalb ist das Sch.-U.-G. als ein reines Volksschulgesetz zu bezeichnen?

Nach seinem § 69 findet es keine Anwendung auf Garnisonschulen sowie auf Schulen, welche mit Anstalten verbunden sind, die anderen Zwecken als denen der öffentlichen Volksschule dienen und solche Schulen, die seitens des Staates aus nationalpolitischen Rücksichten lediglich aus Staatsmitteln errichtet und bisher unterhalten worden sind.“ — Hierzu zählen z. B. Garnison-, Gefängnis-, Seminarübungs-, Gestütsschulen, Taubstummen- und Blindenanstalten.

Auf die Provinzen Westpreußen und Posen findet das Sch.-U.-G. keine Anwendung, da

1. für diese Landesteile ein besonderes, die nationalen Schwierigkeiten berücksichtigendes Gesetz in Aussicht genommen ist und da
2. die derzeitige Durchführung des Sch.-U.-G. bei der herrschenden nationalen Spannung in jenen Gebieten eine gewisse Beunruhigung durch die Verschiebung der Schullasten hervorrufen würde.

2. In welcher Weise ändert das Sch.-U.-G. die Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer?

Bereits in den Einleitungsworten der Bearbeitung des Themas ist darauf hingewiesen worden, daß das Sch.-U.-G. nur eine Verschiebung und damit verbunden, einen Wechsel der Schullastenträger anordnet. Bezüglich der Höhe und der Auszahlung des Gehalts an die Empfangsberechtigten enthält es keine Änderungsvorschriften. Das Moment der Schulunterhaltungslast als solches genauer zu beleuchten wird erst dann angängig sein, wenn das Sch.-U.-G. nach dem 1. April 1908 in die Praxis wird umgesetzt und Streit- und Zweifelsfälle durch ausführende ministerielle Bestimmungen werden erläutert worden sein.

Trotzdem berührt das Sch.-U.-G., wenn man seine Entstehungsgeschichte ins Auge faßt, auch die gestellte Frage. Es wurde nämlich bei der Beratung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus folgende Resolution angenommen:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, unmittelbar nach Erlass des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, unter Bereitstellung der erforderlichen Staatsmittel in einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes zu dem Zwecke einzutreten, durch Festsetzung auskömmlicher Grundgehälter und Alterszulagen sowie durch Eröffnung einer Laufbahn im Schuldienste für alle Lehrer die gegenwärtig im Lehrerbesoldungswesen bestehenden Mißstände und ungerechten Ungleichheiten zu beseitigen.“

Diese im Schlußsatze des Kompromißantrages geforderte Ausgleichung in der Höhe des Diensteinkommens steht noch aus; sie wird aber nach einer Erklärung der Staatsregierung nunmehr nach dem Erlass des vorliegenden Gesetzes durch eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes in Erwägung gezogen werden.

In der Resolution des Abgeordnetenhauses wird, wie vorher erwähnt wurde, bereits einer Frage gedacht, an deren Beantwortung ich am Rahmen des Sch.-U.-G. nun herantrete will.

^{*)} § 58, Abs. 1: „Bis zum Erlass eines allgemeinen Gesetzes über die Lehreranstellung finden die folgenden Vorschriften (§§ 58 bis 62) Anwendung.“

3. Welche Aussichten eröffnen sich für bewährte Volksschullehrer hinsichtlich ihrer Laufbahn im Schuldienste?

Sowohl der § 59 wie auch die §§ 60—62 des Sch.-U.-G. beschäftigen sich mit dem Stellenwechsel als solchen, mit der Wahl, der Berufung und der Bestätigung der gewählten Bewerber durch die Schulaufsichtsbehörde für bestimmte Volksschulämter. Diese Ämter stellen sich

1. als die Verwaltung einer Lehrerstelle,
2. " " " Mittelschullehrerstelle
3. " " " Hauptlehrerstelle und
4. " " " Rektorstelle — — aber sämtlich an einer Volksschule dar.

Die für Lehrer und Mittelschullehrer an Volksschulen in Aussicht genommenen Anwärter werden nach § 59 des Sch.-U.-G. „aus der Zahl der Befähigten“ von den Wahlberechtigten gewählt. Aus den Vorberatungen zum Gesetz ist ersichtlich, daß dieser Passus einen Hinweis auf die vorher abgelegten Prüfungen enthält. Das Nächere enthalten folgende Prüfungsordnungen:

1. vom 15. Oktbr. 1872 | Lehrerprüfungen.
2. " 1. Juli 1901 |
3. " 1. Juli 1901.... Mittelschullehrerprüfung.

Mit der Wahl und Berufung von Hauptlehrern und Rektoren beschäftigt sich der vielbesprochene und vielmehr strittene § 60 des Sch.-U.-G.:

In Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen, (Rektoren, Hauptlehrern usw.) sind solche Lehrer zu berufen, welche den besonderen, auf Gesetz oder rechtsgültigen Verwaltungsanordnungen beruhenden Voraussetzungen entsprechen. Hierbei hat eine angemessene Berücksichtigung auch der im Schuldienst außerhalb des Schulverbandes angestellten und bewährten Lehrpersonen, insbesondere von Hauptlehrern und Präparandenlehrern zu erfolgen.“

Für Bewerber derartiger Stellen wird also ein Doppeltes gefordert:

1. Die auf Gesetz oder rechtsgültigen Verwaltungsanordnungen beruhenden Voraussetzungen d. h. die angeordnete Rektoratsprüfung und
2. Die Bewährung und Tüchtigkeit im Schuldienste.

Diese Bestimmung will es ermöglichen, daß zu Rektoren nicht nur die Lehrer größerer Städte, sondern auch tüchtige Landlehrer, welche die Examens abgelegt haben, gewählt werden können. Für manchen Rektoratsbewerber, der „fern von Madrid“ auf einer einsamen Landstelle sitzt, eröffnen sich durch den § 60 des Sch.-U.-G. angenehmere Aussichten für eine etwaige Anstellung als Schulleiter, wie bisher.

4. In welcher Weise erfolgt nach dem Sch.-U.-G. die Anstellung eines Volksschullehrers in ein neues Lehramt?

1. Die Rektoren, Hauptlehrer, Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von der Schulaufsichtsbehörde unter der durch dieses Gesetz geordneten Beteiligung der Schulverbände aus der Zahl der Befähigten angestellt. (§ 58.)

2. Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von der Gemeindebehörde aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt. (§ 60.)

3. In Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen erfolgt die Wahl aus drei von der Schulaufsichtsbehörde als befähigt Bezeichneten. (§ 60.)

4. Das Wahlrecht wird ausgeübt:

- a) in Gemeinden, die einen eigenen Schulverband bilden, durch den Gemeindevorstand nach Anhörung der Schuldeputation oder des Schulvorstandes und der etwa vorhandenen Schulkommission, beim Vorhandensein mehrerer Schulkommissionen derjenigen, für deren Schule die Anstellung zunächst erfolgen soll. In den Orten, wo ein kollegialer Gemeindevorstand nicht besteht, wird das Wahlrecht durch die Schuldeputation (Schulvorstand) ausgeübt;
- b) in solchen Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden, in welchen die Schullasten von einem Gutsbesitzer getragen,

von diesem oder von mehreren aufgebracht werden, einem vom Kreisausschuß bezeichneten Gutsbesitzer nach Anhörung des Schulvorstandes;

- c) in den übrigen Schulverbänden durch den Schulvorstand (Schuldeputation);
- d) In den einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinden, in welchen bisher die bürgerliche Gemeinde Trägerin der Schullast gewesen ist, und die Gemeindeorgane ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung ausgeübt haben, bewendet es hierbei.
5. Die Besetzung der Stellen, deren Inhaber Leitungsbefugnisse zustehen, erfolgt nach Anhörung der unter 4 a bis d Genannten durch die Schulaufsichtsbehörde. Die letztere bestätigt jede Lehrperson und besetzt außerdem unmittelbar alle diejenigen Stellen:

- a) welche durch eine Versetzung im Interesse des Dienstes vakat, welche
- b) durch zweimalige Nichtbestätigung eines gewählten Bewerbers nicht besetzt werden und welche
- c) durch Nichtinnehaltung der Besetzungsfrist z. B. durch eine Verschleppung des Termins noch zu erledigen sind.

6. Wo mit dem Schulamte ein kirchliches Amt vereinigt ist, wird an dem bestehenden Rechte hinsichtlich der Berufung zu dem kirchlichen Amte nichts geändert. Da andererseits die Lehrerberufung ohne Rücksicht auf das vereinigte Amt angeordnet worden ist, so tritt, wenn zwischen der Kirchen- und Schulbehörde eine Verständigung über die Berufung eines geeigneten Bewerbers nicht erzielt werden kann, eine Trennung beider Ämter ein.

5. Welche Bestimmungen enthält das Gesetz hinsichtlich: „Der Versetzungen im Interesse des Dienstes?“

Versetzen im Interesse des Dienstes finden ihre Ursachen teils in örtlichen, teils in persönlichen Verhältnissen. Sie sind ein Ausfluß der staatlichen Oberaufsicht. Sie geschehen in ein anderes Amt von nicht geringerem Range und etatsmäßigem Diensteinkommen, mit Vergütung der reglementsmaßigen Umzugskosten. Als eine Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird oder die Beziehung der für die Dienstunkosten besonders ausgesetzten Einnahmen mit diesen Unkosten selbst fortfällt. Für Versetzungen im Interesse des Dienstes stellt der § 62 des Sch.-U.-G. folgende Normen auf:

1. Sie werden von der Schulaufsichtsbehörde angeordnet.
2. Im Falle eines solchen Einschreitens erlischt für diesen Fall das Gemeindewahlrecht.
3. Die Vergütung der nötigen Umzugskosten geschieht aus der Staatskasse.
4. Ein diese Bezüge regelndes Regulativ wird in Aussicht gestellt.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Protestkundgebung in Posen.

Die Versammlung des Deutschen Ostmarkenvereins, die am Sonntag, den 6. d. Mts., nachmittags, in Posen stattfand, gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung deutsch-nationalen Geistes gegenüber der dreisten Herausforderung durch die polnische Demonstrationsversammlung am 17. Dezember. Der etwa 1500 Personen fassende Saal des Mittmannschen Lokals war schon lange vor Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz gefüllt. Hunderte, die später eintrafen, mußten wieder umkehren, da die Polizei die Eingänge geschlossen hatte. Nicht nur aus allen Gauen Posens und Westpreußens waren die Mitglieder in Scharen zusammengetrommelt, sondern auch die benachbarten Provinzen Schlesien, Ostpreußens, Pommern und Brandenburg hatten zahlreiche Vertreter entsandt. Vom Kastengeist, unter dem sonst die Einigkeit der ostmärkischen Deutschen leidet, war hier nichts zu merken. Mitglieder der obersten Behörden der Provinz hatten neben dem kleinen Mann, Handwerkern und Arbeitern sich eingefunden. Auch die Ansiedler waren zahlreich erschienen. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Vorsitzenden und Begründers des Ostmarkenvereins, Herrn v. Tiedemann-Seheim, der mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch schloß. Der stellvertretende Vorsitzende der Posener Ortsgruppe, Regierungsassessor Herr, begrüßte die Versammlung namens der Ortsgruppe Posen und wies in seiner Ansprache

No. 3. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 36. Jahrg.

Breslau, 17. Januar 1907.

auf die Notwendigkeit einer Abwehr der polnischen Protestversammlung hin und ermahnte zur Ausdauer in dem den Deutschen aufgezwungenen Kampf. Hierauf hielt Professor Hötzsch von der Posener Akademie die Hauptrede. An der Hand der ganzen Entwicklung des Schulstreiks wies Redner schlagend nach, daß es sich hierbei keineswegs um eine religiöse, sondern um eine rein politische Bewegung handelt, deren Ziele klar vor Augen liegen. Nicht aus dem Volk heraus ist diese Bewegung entstanden, sondern sie ist künstlich von der polnischen Geistlichkeit mit dem verstorbenen Erzbischof an der Spitze und der polnischen Presse hervorgerufen worden. Die Demonstrationsversammlung am 17. Dezember war eine Musterung der polnischen Heerschar, man wollte auf polnischer Seite zeigen, wie weit man gehen wolle. Der Schulstreik ist kein Kampf um Religion und Sprache, er ist ein Kampf um die Schule als Waffe in dem Kampf der beiden Nationalitäten. Deutschland ist ein einheitlicher geschlossener Nationalstaat, darum muß auch seine Schule deutsch bleiben. Die Möglichkeit einer Erfüllung der großpolnischen Hoffnungen ist für uns Deutsche völlig indiskutabel. Redner schloß mit einer Aufforderung an die Regierung, festzuhalten an der bisherigen Politik im Interesse der Autorität des Staates. Ein Nachgeben würde dessen Fortbestand gefährden: Darum zu den Waffen! Für das Deutschtum, die deutsche Schule, das deutsche Vaterland! — Der zweite stellvertretende Vorsitzende, Gesandter z. D. Raschdau, schilderte den Geist der Aufsässigkeit und Unwahrhaftigkeit, den die polnischen Drahtzieher bei dem Schulstreik gezeigt haben. Niemals habe sich die Tätigkeit des Ostmarkenvereins gegen die katholische Konfession gerichtet, wie von polnischer Seite behauptet wird. Die Ziele des Ostmarkenvereins kann jeder deutsche Katholik gutheißen. Redner unterzog sodann das Verhalten des verstorbenen Erzbischofs v. Stablewski bei dem Schulstreik einer kritischen Beleuchtung. Stablewski sei von dem polnischen Klerus zu seiner Stellungnahme geradezu gezwungen worden. Bei den Polen gelte aber das Wort: „Unser Bischof absolut, wenn er unsern Willen tut.“ Den polnischen Klerus allein treffe die volle Schuld am Schulstreik, von Rechts wegen gehöre er auf die Anklagebank. Die polnische Nationalliga habe diese Bewegung angeregt, die polnische Geistlichkeit und Presse sie fortgeführt. Die Regierung müßte von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie diesen Kampf nicht aufnehmen wollte. Sie darf nicht einen Fuß breit vom bisherigen Wege abweichen. Redner schloß mit einem Appell an den Volksschullehrerstand, in diesem schweren Kampfe das deutsche Panier hochzuhalten, da dann auch der endliche Sieg nicht ausbleiben werde. Der erste stellvertretende Vorsitzende, Justizrat Wagner, erörterte die staatsrechtliche Stellung der Polen im Königreich Preußen auf Grund der historischen Ereignisse der Teilung Polens, den Wiener Schlufakten. Er erinnerte daran, was die Hohenzollern für die polnischen Landesteile getan, wie alles, was dort heute an Kultur vorhanden, deutschem Recht, deutscher Ordnung, deutschem Fleiß zu verdanken sei. Unser Land ist deutsch, auch seine Schule muß deutsch sein und bleiben. Im Deutschen Reiche muß überall die deutsche Zunge klingen. — Professor Heidenhain-Marienburg zeigte an der Hand von Beispielen, welche eine Komödie der Schulstreik sei, welch ein frevelhaftes Spiel mit der Religion von der polnischen Geistlichkeit hierbei getrieben werde. An zahlreichen Beispielen schilderte er das deutschfeindliche aufreibende Treiben der polnischen Presse. Der Religionsunterricht muß in allen Schulen in deutscher Sprache erteilt werden; wo dies noch nicht durchgeführt sei, muß es durchgeführt werden. — Generalmajor v. Paczenky führte als letzter Redner aus, daß Oberschlesien ein deutsches Land sein und deutsch bleiben müsse. Lebhafte Applaus, der sich bisweilen zu brausenden Beifallsstürmen steigerte, bewies die volle Einmütigkeit der Versammlung mit den Ausführungen der einzelnen Redner. Auf Antrag des Herrn v. Tiedemann wurde zum Schluß einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die gesetzliche Festlegung einer Bestimmung folgenden Inhalts für unerläßlich erklärt wird:

Ebenso wie die Amtssprache ist die Unterrichtssprache deutsch, und in öffentlichen Versammlungen darf nur in deutscher Sprache verhandelt werden.“

Es gelangten alsdann Begrüßungstelegramme der Ortsgruppen Koblenz, Goslar, Hamburg, Hirschberg, Myslowitz, Schlawe und Zabrze zur Verlesung. Die letzte Depesche führte zu einer jubelnden Begrüßung des anwesenden Landeskonomierats Kennemann anlässlich seines 93. Geburtstags. Nach einem von Herrn v. Tiedemann ausgetragenen Hoch auf die deutsche Ostmark und nach Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ fand diese mächtvolle Kundgebung des ostmärkischen Deutschtums gegen 5 Uhr ihren Abschluß.

„Pr. Ltzg.“

In der Rektorensache

sandte die „Hart. Ztg.“ folgenden Brief: An die Redaktion der „Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen“.

Sehr geehrte Redaktion! Bezugnehmend auf Ihr Zitat in der letzten Nummer teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich gleichzeitig

der „Pädagogischen Zeitung“ folgende Zuschrift habe zugehen lassen:

Aus Ihrer letzten Nummer ersehe ich, daß Herr Rektor Reinke in einer „Berichtigung“ behauptet, der Bericht der „Hart. Ztg.“ über seine Rede auf der ostpreußischen Rektorenkonferenz sei „unvollständig“, „entstellt“ und entspreche nicht seinen Ausführungen.

Demgegenüber möchte ich als Verfasser des Berichtes feststellen, daß der Gedankengang des Vortrages vollständig und richtig wiedergegeben ist. Natürlich muß bei der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes auf eine genaue Wiedergabe verzichtet werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß der ganze Vortrag aggressiv gegen die Lehrerschaft gehalten war. Insbesondere ist der letzte Satz über den Idealismus mindestens in folgender Form gesprochen worden: „Der Idealismus ist im Sinken begriffen und den Idealismus in der Lehrerschaft wieder zu heben (oder zu bewahren), ist Aufgabe der Rektorenenschaft“. Diese Version halte ich nach meinem Manuskript unbedingt aufrecht und sie ist mir auch von einem Teilnehmer der Konferenz (Rektor) bestätigt worden. Ob der Sinn dieser Äußerung ein ganz allgemeiner oder vielmehr ein ziemlich scharf zugespitzter, überlasse ich dem Urteile Ihrer Leser. Ich bemerke ausdrücklich, daß Herr Reinke den Vortrag frei gehalten hat und daher durchaus nicht für jedes Wort eintreten kann. Ein Interesse, den Gedankengang des Vortrages irgendwie zu farben oder zu ihm sachlich Stellung zu nehmen, lag mir als Berichterstatter pflichtgemäß völlig fern. Ich habe sogar den Satz gestrichen: „Das Verhältnis des Kultusministeriums zum Rektorenverein sei besser geworden, weil wir dem Minister sagten, die Rektoren wollten staatserhaltende Elemente sein.“

Wenn Herr Reinke schließlich in bezug auf Ihre Auffassung, „daß die Reporter die Gedanken des Vortrages durchaus richtig wiedergegeben haben“, die Bemerkung macht, „daß Auffassungsvermögen und Wille der Menschen verschieden seien“, so erkläre ich hierauf: Nach meiner wissenschaftlichen Vorbildung, technischen Schulung und nicht geringen Praxis in der Berichterstattung glaube ich denn doch, einem Vortrage von der Bedeutung des Reinkeschen immer noch gewachsen zu sein. Eine Anzweiflung meiner Qualifikation von dieser Seite läßt mich wirklich ganz kalt. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß für Äußerungen in der Öffentlichkeit, die ihrem Urheber unbedingt werden, die Presse (mit einer gewissen Geringsschätzung im Ton) verantwortlich gemacht wird, die sie wiedergab.

Ich stelle Ihnen anheim, von diesen Zeilen jeden Ihnen richtig erscheinenden Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll
Dr. phil. F. Borchardt, Redakteur der „Hart. Ztg.“

Wochenschau.

Die Instrumente sind im Abgeordnetenhouse bereits bestimmt. Was für eine Musik herauskommen wird, kann man sich schon jetzt denken. Der nationalliberale Abg. Friedberg gab den ersten Ton an bei der ersten Lesung des Etats. Fein war er nicht, und dem Herrn Kultusminister mag er nicht sehr angenehm in die Ohren geklungen haben, nach der sehr verstimten Antwort zu urteilen, die er gab. Leider bringen die Zeitungen, die uns zu Gebote stehen, so zerplückte Berichte, daß man sich das Material bald rechts, bald links zusammen suchen muß. In der Hauptsache kommt es auf folgendes heraus: Abg. Friedberg bedauerte zunächst, daß für die Vermehrung der fachmännischen Aufsicht im Etat leider recht wenig getan sei. Er richtete an den Minister die Frage, ob das Lehrerbesoldungsgesetz in der nächsten Session zu erwarten steht. Für ganz verfehlt hielt er die vollständig ablehnende Haltung des Ministers einer Eingabe der Volksschullehrer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gegenüber. Großes Aufsehen habe der sogenannte Bremserlaß erregt, der zudem vollkommen zweckwidrig gewirkt hat. „Weniger leistungsfähigen Gemeinden sei die Erlaubnis erteilt, die Jahresgehälter zu erhöhen, leistungsfähigeren aber nicht. Der Kultusminister ist nicht gut beraten gewesen, als er sich zu diesem Erlaß verstanden hat, er solle ihn möglichst schleunig zurückziehen.“ —

Kommt hierzu noch eine Anzahl peinlicher Beschwerden auf kirchlichem Gebiet, so muß man zugeben, daß für den Minister der parlamentarische Anfang pro 1907 fast noch aufregender und folgenschwerer werden kann als voriges Jahr bei dem mühseligen Schulunterhaltungsgesetz, wobei ihm die National-liberalen Gefolgschaft leisteten. Aus der Antwort des Ministers

klingt offenbar eine tief verwundete, schmerzliche Stimmung heraus. Nach einem Bericht der „Schles. Ztg.“ erwiderte der Minister auf die schweren schulpolitischen Angriffe:

„Däß dem sogenannten Bremserlaß mit einer solchen Gehässigkeit und Einseitigkeit der Kritik begegnet worden ist, bedauere ich lebhaft. Bei allen Anfeindungen, die ich in dieser Beziehung erfahren, wird vergessen, daß die Voraussetzung die Bewilligung einer Summe zur Aufbesserung der Lehrer war. Der Unterrichtsverwaltung steht unzweifelhaft eine Kognition von den Beschlüssen der Gemeinden bezüglich der Lehrerbesoldung zu, aber der Bremserlaß greift weder in die Selbstverwaltung der Gemeinden ein, noch beabsichtigt er, weitere Aufwendungen für die Aufbesserung der Lehrergehälter in den Gemeinden zu verhindern. Ich werde näher auf die Sache bei den Interpellationen eingehen. Das Bedürfnis nach einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes habe ich schon früher ausdrücklich anerkannt. Über die Reform der Mädchenschulen sind die Verhandlungen nach langen mühevollen Erörterungen endlich abgeschlossen worden. Gegen mich ist eine Parteibewegung unter den Lehrern inszeniert worden, und doch bin ich mit Energie jahraus jahrein im Interesse der Lehrer für die Beseitigung des Lehrermangels, an dem ich absolut nicht schuld bin, sowie für die materielle Besserstellung der Lehrer tätig gewesen. In jedem Etat haben Sie eine Vermehrung der Lehrerstellen gefunden. Ich habe auch bei jeder Gelegenheit die Lehrer im allgemeinen höchst anerkennend beurteilt. In dieser Parteibewegung gegen mich wird durchaus einseitig verfahren. Alle diese Anfeindungen und diese Schmähungen sind von gebildeten Leuten ausgegangen. Das betrübt mich gerade, daß an der niedrigen Art der Angriffe sich Menschen beteiligt haben, die zu den sogenannten Gebildeten gehören.“

Nach einer anderen Zeitung soll der Minister hervorgehoben haben, daß tatsächlich in 882 unter 1000 Fällen eine Erhöhung der Lehrergehälter genehmigt worden sei. Die Antwort des Ministers wird noch vielfach besprochen werden. Nach dem Wortlaut klingt es so, als wenn der Minister annimmt, die Lehrer hätten sich vielleicht viel ruhiger verhalten, wenn nicht das Feuer von anderer Seite, eben von jener gebildeten Seite her, in parteipolitischer Weise immer mächtiger geschürt worden wäre. Wen er damit meint, läßt sich nur entfernt vermuten. Meint er die scharfen Beschlüsse auf dem Parteitag der Nationalliberalen in Duisburg? Meint er einzelne Artikel, die sich in abfälliger Weise mit seiner Person beschäftigten und die einen tiefen Stachel in seiner Seele zurücklassen mußten? Wir denken z. B. jenes vernichtenden Artikels im „Türmer“ des Freiherrn v. Grothuß, den aufzunehmen auch uns eine gewisse Scheu abbielt? Sehr kleinlaut, fast verzagt mutet der Ausspruch des Ministers über den Lehrermangel an, woran er doch „absolut nicht schuld“ sei. Die neue „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“ bemerkt in ihrer Nummer 2:

„Im Finanzministerium haben wir die Quelle zu suchen, die eine ‚Gleichmäßigkeit‘ und ‚Stetigkeit‘ der Lehrergehälter auf möglichst tiefer Basis verlangt. Darum die Nervosität gegen die Lehrergehälter der Groß- und Industriestädte. Der Herr Kultusminister ist leider nicht der Mann, gegenüber seinem Kollegen von den Finanzen die Kabinettfrage zu stellen. So kommt es, daß die Frage der Lehrerbesoldung heute in Preußen rein fiskalisch und nicht kulturell und sozial behandelt wird.“

Dem hartbedrängten Minister eilte der Abg. v. Zedlitz, wenn auch mit heiserer Stimme, teilweise zu Hilfe, wenigstens was den Bremserlaß betrifft. Ganz natürlich, hat er doch vor 2 Jahren einen ähnlichen Bremsantrag im Abgeordnetenhaus gestellt. Wenn er ihn auch nachher, als der Gegensturm sehr stark wurde, zurückzog, so wird er doch im Prinzip seine Nivellierungsansicht kaum um eines Haars Breite geändert haben. So meinte er auch diesmal:

„Der sogenannte Bremserlaß hat eine sehr scharfe Kritik erfahren, aber großenteils mit Unrecht. Däß die Regierung das Recht hat, den Kommunen, welche bezüglich der Bemessung der Gehälter Mißbrauch treiben, von Aufsichtswegen entgegenzutreten, hat auch die Kommission und das Plenum im Jahre 1904 anerkannt. Die Verfügung entbält auch kein Novum, sondern betont nur die bestehende Praxis.“

Also, wahren Mißbrauch treiben manche dickgeschwollene Gemeinden. Sie schmeißen den Lehrern im Übermaß Verbesserungen in den Schoß. Oder wie üßerte sich doch im vorigen Jahre ein konservatives Blatt? Luxus und Sport wird in dieser Beziehung getrieben, ein wahrer Erhöhungswettlauf. Da

müßten denn doch die armen Landgemeinden gänzlich ins Wesenlose versinken. Solche Aussprüche vergißt man nie; sie kennzeichnen die Gesinnung. Wenn der Volksschullehrer nur einigermaßen menschenwürdig und auskömmlich gestellt wird, da sieht man in jenen Kreisen protzigen Luxus. Aber vergiß denn Herr v. Zedlitz ganz und gar einen nur kleinen Überschlag zu machen von solchen Gemeinden, die infolge des Bremserlasses nahezu ein Unrecht zu begehen glauben, wenn sie die Gehälter auch nur winzig aufbessern? Die Gleichmäßigkeit und Stetigkeit könnte ja leiden. Hier lassen sich Zahlen gar nicht aufstellen; aber gering mögen sie nicht sein. Welche Wirkung man sich von dem Bremserlaß verspricht, das verriet der Zentrumsabgeordnete Graf Praschma, als er bedauerte, daß die Mittel zur Verbesserung der Lehrergehälter in den leistungsunfähigen ländlichen Gemeinden nicht erhöht werden, „umso mehr als nach dem Erlaß des Kultusministers vom 4. Mai in der Aufbesserung der Lehrergehälter ein Stillstand eintreten soll“. So legt sich der Herr Graf den Erlaß aus; wie erst andere Leute? Neugierig sind wir auf den Zentrumsantrag, den Graf Praschma ankündigt und der darauf hinauslaufen soll, eine Aufbesserung der Lehrergehälter in der Richtung der Egalisierung derselben zu verlangen. Dagegen will das Zentrum allen Anträgen entgegentreten, die eine Erhöhung der Ostmarkenzulage bezeichnen. „Dadurch wird nur die Ungleichmäßigkeit erhöht und die Unzufriedenheit vermehrt. Wieviel Mittel könnten da für Beamte und Lehrer freigemacht werden, wenn das Geld erspart wird, was zwecklos in der Ostmark verwendet wird.“ Wir glauben kaum, daß die Regierung diese Zulagen antasten lassen wird.

Wir müssen noch einmal auf Herrn von Zedlitz zurückkommen. So sehr er dem Minister beim Bremserlaß gute Dienste leistete, so schroff ging er gegen ihn in dem übrigen Kapitel vor. Da führte er aus:

„Für die Lehrerschaft finden wir in diesem Etat in dieser Richtung (was Erhöhungen anbetrifft) gar nichts. Dabei hatte das Haus die vorige Jahr in den Etat eingestellten 3 Millionen zur Erhöhung des Grundgehalts auf 1100 bzw. 1000 ₣ für nicht entfernt ausreichend, sondern mindestens 5 Millionen für unbedingt notwendig erklärt. Das ignoriert die Regierung vollständig. Wenn wir auf das neue Lehrerbesoldungsgesetz noch 3 bis 4 Jahre warten sollen, dann sind diese 3 Millionen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Mit dem Lehrerbesoldungsgesetz selbst muß im Interesse der Bedeutung der Volksschullehrerschaft ganze Arbeit gemacht werden; nur so wird der Lehrermangel radikal beseitigt, nur so wird die preußische Volksschule wieder zur ersten in Deutschland gemacht werden können, gerade das Dreiklassenparlament muß damit seine Existenzberechtigung nachweisen.“

Das klingt temperamentvoll. Möchte nur im Parlament ebenso stark mit der Tat vorgearbeitet werden. Aber da befallen uns wieder die bösen Zweifel! So geht es doch aber schlechterdings nicht mehr. Der Notstand erfordert schleunige Abhilfe.

Auch zwei freisinnige Abgeordnete, die Herren Dr. Wiemer und Broemel stellten am letzten Verhandlungstage den Minister wegen des Bremserlasses scharf zur Rede. Darauf erfolgte vom Regierungstische keine weitere Antwort. Der Herr Finanzminister hätte doch wohl einen Satz verlauten lassen können.

Eine kräftige Tonart schlug der Minister in der Polenfrage an. Da ging er mit sichtlichem Mut und guter Überzeugung dem Abg. Stychel gegenüber ins Feld, mit dem Bekenntnis abschließend: „Unsere Volksschule ist eine Einheitsschule und muß es bleiben!“ — Was damit gesagt ist, liegt auf der Hand. Am 7. Februar erst wieder werden die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus weiter fortgesetzt. Noch manches werden wir dabei erleben.

Mitteilungen.

Berlin. [Der Lehrer als „Beleidiger“ seiner Schüler.] Wie leicht manchmal ein Lehrer wegen Ausübung des Züchtigungsrechts dem Strafrichter verfällt, ist verschiedentlich schon von uns mitgeteilt worden. Neuerdings ist nun aber von einem Oberlandesgerichte auch noch die Anwendung scharfer Worte gegen böswillige Schüler für strafbare Beleidigung erklärt worden, weshalb der betreffende Lehrer in der erneuten Verhandlung vom Landgericht wegen Beleidigung des Schülers verurteilt wurde. Die Richter fanden in der zur Anklage stehenden Strafpredigt des Lehrers, die dieser einem Schüler, der ihn zu hintergehen versuchte und sich widersetzlich benahm, gehalten hatte, den Ausdruck „Gauner“ strafbar, indem sie feststellten, „da er zur Einkleidung seiner Schelthworte ein gemeines Schimpfwort wählte, ... dokumentierte er, daß es ihm nicht allein darauf ankam, die Schulzucht zu wahren, daß seine Absicht auch dahin ging, dem Knaben seine persönliche Mißachtung zum Ausdruck zu bringen.“ Wenn man nun auch ohne weiteres zugeben kann, daß die Anwendung starker Schelthworte vom erzieherischen Standpunkte aus im allgemeinen als unzulässig bezeichnet werden muß, so ist doch die Begründung dieser Verurteilung geeignet, allgemeines Kopfschütteln zu erregen, da ja der natürliche Zweck eines Schimpfwortes stets der Ausdruck „persönlicher Mißachtung“ zu sein pflegt! Jeder Einsichtige wird daher mit uns der Ansicht sein, daß ein solches Wort, das dem verärgerten Lehrer in der Hitze entfährt, nicht vom Strafrichter, sondern nötigenfalls von der Schulbehörde zu ahnden ist. Diese hätte übrigens den angeklagten Lehrer, da sich der Fall in Preußen zugetragen hat, durch Erhebung des „Konflikts“ dem Strafrichter jedenfalls mit Leichtigkeit entziehen können, da das Oberverwaltungsgericht, VIII. Senat, unterm 9. Juni 1905 die Beleidigung in besonderen Fällen für ein zulässiges Erziehungsmittel erklärt hat. Die Königl. Regierung hat aber nicht erst einen Versuch zum Schutze des Lehrers unternommen, trotzdem dieser von den beiden ersten Instanzen freigesprochen worden war, sondern diesen seinem Schicksal überlassen, das sich ernst genug gestaltete, denn er mußte außer der Strafe noch 350 M. Prozeßkosten tragen. Angesichts eines solchen Falles erscheint wirklich die Frage berechtigt, ob das Gesetz vom 13. Februar 1854 über den „Konflikt“, das die Entscheidung über seine Anwendung ganz in das Belieben der Behörde stellt, nicht einer Verbesserung in dem Sinne bedürfte, daß bei Anklagen wegen angeblicher Überschreitung der Amtsbefugnisse die Behörde verpflichtet würde, den „Konflikt“ zu erheben; denn was nutzt dieses Beamenschutzgesetz, wenn es nicht angewandt wird? Es erscheint daher im Interesse der gesamten Beamtenschaft liegend, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich das betreffende Gesetz einmal näher beschaut.

— [Der Magistrat von Berlin und die Besoldung des Lehrpersonals an den Gemeindeschulen.] Endlich gibt der Magistrat nach. Sein Berichterstatter schreibt: „Der Magistrat hat sich aufs neue mit der anderweitigen Festsetzung der Besoldung des Lehrpersonals an den städtischen Gemeindeschulen beschäftigt und beschlossen, den Wünschen der Lehrer und der Stadtverordneten-Versammlung entgegenzukommen. Eine ausführliche Vorlage wird der Stadtverordneten-Versammlung noch zugehen. Das hohe Anfangsgehalt soll bestehen bleiben, die Alterszulagen aber sollen eine Veränderung bzw. Erhöhung erfahren, wodurch sofort mehr als 2000 Lehrer und Lehrerinnen Zulagen erhalten, die vom 1. April 1906 nachgezahlt werden sollen! Der Mehrbedarf steigt dadurch auf fast eine Million M. im Schuletat für 1907/08 und der laufende Bedarf auf rund 1/2 Million M. Da ferner ansehnliche Lohnerhöhungen für Arbeiter, Handwerker, Unterbeamten, Aufseher usw. in die Etats eingestellt worden sind, bzw. noch werden und auch die Feuerwehr mit Rücksicht auf die Teuerung ganz beträchtliche Gehaltzzulagen erhalten soll, so werden sehr viele Etats mit erheblichen Mehrausgaben abschließen, die nur durch Erschließung neuer Steuerquellen (!) gedeckt werden können. Die Gesamthöhe der Mehrausgaben steht heute noch nicht fest, man nimmt aber an, daß sie zwei Millionen M. übersteigen.“ Mit den neuen Steuern, bei einer gesamten Mehrausgabe von zwei Millionen, wird sich niemand bange machen lassen. Die Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen usw. waren durchaus notwendig. Am meisten aber freuen wir uns, daß der Magistrat endlich die gerechten Wünsche der Lehrer befriedigen will. Daran hat wohl auch die Presse ihren Anteil. Nachdem Herr Oberbürgermeister Kirschner noch in der Stadtverordneten-Versammlung vor nicht langer Zeit sich ganz unnachgiebig gezeigt und deutlich sogar mit einem Konflikt gedroht hatte, tritt er jetzt den Rückzug an. Viel Bitterkeit und Ärgernis hätte vermieden werden können, aber: wenn der Magistrat auch spät kommt, so kommt er doch. Wir erkennen das gern an, wobei wir voraussetzen, daß die Zulagen angemessen sein und auch das künftige Verbot des Wohnens in Vororten berücksichtigen werden. „Tägl. Rundschau.“

— [Die Lehrerbefreiung in Preußen] erscheint in eigenständlichem Lichte, wenn man die Anfangsgehälter der Volksschullehrer in Vergleich stellt mit den durchschnittlichen Löhnen der Bergarbeiter, wie sie sich aus einer kürzlich im „Reichsanzeiger“ erfolgten Ver-

	öffentliche ergeben. Es betragen der durchschnittliche Jahrs- lohn eines jungen Lehrers bis Bergarbeiters zum 25 Lebensjahr etwa M.	das Anfangsgehalt eines und Wohl- gutes
Im Oberbergamtsbezirk Dortmund . . .	1302	960—1120
„ Steinkohlenbergbau in Ober-Schlesien . . .	930	800—880
Im Niederschlesien	900	800—880
Im Saargebiet	1135	1050
„ Oberbergamtsbezirk Halle . . .	1120	800—960
„ Clausthal . . .	1150	800—960
„ Erzbergbau Siegen . . .	1220	960—1040

Man wird gewiß nicht meinen, daß die Bergarbeiterlöhne bei den heutigen Teuerungsverhältnissen etwa zu hoch wären. Aber daß ein Lehrer, sei's auch nur in den ersten Dienstjahren, kaum ebenso viel oder gar weniger verdient, ist doch wohl nicht recht angemessen.

— [Clausnitzer-Denkmal.] Die Ausführung des Denkmals, das der Deutsche Lehrerverein auf dem Grabe seines verstorbenen Vorsitzenden Leopold Clausnitzer errichten wird, ist dem Bildhauer Otto Gerkensmeyer in Berlin-Wilmersdorf übertragen worden. Der Auftrag erfolgte auf Grund eines Wettbewerbes, zu dem außer dem genannten noch drei andere Künstler aufgefordert waren. Das Denkmal soll am 24. September, dem Geburtstage Clausnitzers, enthüllt werden.

— [Der Zeichenunterricht in den Landschulen.] Betreffend den Zeichenunterricht in den Landschulen hat der Kultusminister kürzlich an die Königl. Regierungen eine Verfügung gerichtet, in welcher er darauf hinweist, daß er dagegen, daß in armen Landschulen Stelltafeln beim Zeichenunterricht nicht verwendet werden, nichts einzuwenden habe. Es sei jedoch ratsam und werde sich auch ermöglichen lassen, die Zeichenblätter oder Blocks auf gewöhnlichen Pappdeckeln zu befestigen. — Zeichenhefte sind tunlichst nicht zu benutzen. — Von dem Zeichnen mit Kohle, die ein sehr billiges Material sei, könne nicht abgesehen werden. — Wo schwierige äußere Verhältnisse vorliegen, möge mit dem freien perspektivischen Zeichnen erst im vorletzten Schuljahr begonnen und das Lineardezinen in einfacher Weise betrieben werden. Aber auch bei diesen Übungen sind möglichst nicht Hefte, sondern Blocks mit fester Unterrage zu benutzen.

— [Zu den Reichstagswahlen.] Kaum jemals ist die Lehrerschaft so stark unter den Wahlkandidaten vertreten gewesen, wie zu der bevorstehenden Reichstagswahl; uns sind bisher folgende Kandidaten bekannt geworden: Rektor Jude (Kolberg) für Büttow-Rummelsburg, Kantor Krüger (Frauendorf) für Randow-Greifenhagen, Rektor Kaehler (Berlin) für Berlin VI, Lehrer Tews (Berlin) für Landsberg-Soldin, Lehrer Sparfeld (Schöneberg) für Sternberg, Lehrer Rosin (Berlin) für Kalau-Luckau, Lehrer Paschke (Berlin) für Jüterbog-Luckenwalde, Rektor Sommer (Burg) für Naumburg-Weißensel, Lehrer Pautsch (Berlin) für Sangerhausen, Lehrer Merten (Berlin) für Jerichow, Lehrer und Stadtverordneter Otto (Charlottenburg) für Torgau, Rektor und Landtagsabgeordneter Kopsch (Berlin) für Löwenberg, Lehrer Kimpel (Kassel) für Eschwege-Schmalcalden, Rektor Kiel (Minden) für Minden, Rektor Lindner (Essen) für Essen, Oberlehrer Linz (Barmen) für Elberfeld-Barmen, Lehrer Sittart (Aachen) für Aachen, Schulvorsteher Hormann (Bremen) für Bremen, Rektor Enders (Sonneberg) für Sonneberg, Schulinspektor Weiß (Nürnberg) für Weimar, Lehrer Sandner (Laubenhain) für Koburg, Lehrer und Stadtverordneter Beck (Dresden) für Döbeln, Lehrer Dern (Isenburg) für Offenbach, Lehrer Hecht in Mecklenburg. Von Männern, die als Schulaufsichtsbeamte im Dienste der Volksschule stehen, kandidieren Stadtschulrat Dr. Neuert (Charlottenburg) für Teltow-Charlottenburg, Stadtschulrat Dr. Pfundtner (Breslau) für Breslau-West, Kreisschulinspektor Rzesnitzeck (Ratibor) für Rybnik, Stadtschulrat Dr. Sickinger (Mannheim) für Mannheim. (Die Liste ist nicht vollständig. D. Red.)

Breslau. [Pfennig-Verein.] Auf eine 58jährige Liebestätigkeit kann der „Pfennig-Verein“ zurückblicken. Gegründet wurde er 1848 von einem 17jährigen Mädchen, der jetzt 76jährigen Frau Lina Morgenstern. Die ersten Mitglieder legten an jedem Tage für den Verein einen Pfennig zurück, deshalb nannte sich der Verein „Pfennig-Verein“. Der Jahresbeitrag beträgt jetzt nur 3 M. Durch die Beiträge ist der Verein imstande, armen, braven Schulkindern in der kalten Winterszeit Schuhe zu schenken. Am 15. Dezember v. J. konnten leider nur 237 Knaben und Mädchen — ohne Unterschied der Konfession — beschenkt werden. Die Zahl der Unterstützten ist darum so zurückgegangen (1906 = 270 Kinder), weil der Verein, der jetzt 338 Mitglieder zählt, viele Mitglieder durch Tod oder Wegzug von Breslau verloren hat. Außerdem ist im Laufe der Jahre der Preis für ein Paar Schuhe beinahe um das doppelte gestiegen. So zahlte man 1886/87 für das Paar 2,50 M., 1888 à 2,75 M., 1889/90 à 3 M., 1891-94 à 3,20 M., 1895/96 à 3,50 M., 1897-1900 à 4 M., 1901-05 à 4,20 M., 1906 à 4,50 M. — Der Vorstand bittet recht herzlich, die Bestrebungen des Vereins durch Beitritt oder auch durch einmalige Spenden zu unterstützen. Geldsendungen bitten wir an den Schatzmeister, Herrn Rektor Lukaschek, XVI, Fürstenstraße 99, zu übermitteln. Beitrittserklärungen nehmen jederzeit nachstehende Vorstandsmitglieder bereitwilligst entgegen: Herr Geheimrat Dr. Pfundtner, Stadtschulrat, I. Vorsitzender, II. Gustav Freytagstr. 27,

Frau Dr. Jenny Asch, I., Ohlauerstadtgraben 1, Herr Lehrer Bochme, Schriftführer, VIII, Lützowstr. 17, Frau Dr. Honigmann, V, Agnesstraße 16, Herr Rektor Lukaschek, Schatzmeister, XVI, Fürstenstr. 99, Frau Anna Mallison, II, Sadowastr. 19, Herr Rektor Schmeißer, XIII, Opitzstr. 5, Herr Dr. med. Spiegel, VIII, Klosterstr. 69, Frau Dr. Ida Stern, VII, Höfchenstr. 41.

— [Wie lang soll eine Unterrichtsstunde sein?] Dr. med. Ludwig Wagner, Oberlehrer und approbiert Arzt in Idar, nennt im Anhange seiner Bearbeitung des äußerst beachtenswerten Buches von Maria v. Manacéine „Die geistige Überbürdung in der modernen Kultur“, die fast allgemein üblichen Lektionen von der ungefähr Dauer einer Stunde, „einen gedankenlos übernommenen Unfug aus alter Zeit“. Er führt zur Begründung die Ergebnisse der von verschiedenen Psychologen angestellten Untersuchungen an, die übereinstimmend ergeben, daß die Fähigkeit, aufzumerken, bei jüngeren Kindern nach 20, bei älteren nach 30 Minuten bereits erschöpft ist. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Lektion nicht eigentlich zum Unterricht, sondern zu anderen Zwecken (Wiederholung, Einübung) verwandt wird, kommt Wagner zu dem Ergebnis, daß eine Dauer von 45 Minuten das hygienisch noch zulässige Maximum sei, über das unter keinen Umständen hinausgegangen werden sollte, und daß für kleine Kinder halbstündliche Lektionen zu empfehlen seien. — Die Abkürzung der Unterrichtsstunden allein wird aber schwerlich dem Übel steuern. Es muß vielmehr auf jede Lektion eine entsprechende Erholungspause folgen. Halbstündliche Lektionen in der Art, wie sie vor einigen Jahren in den Grundklassen der Berliner Gemeindeschulen eingeführt wurden, die nach Verlauf einer halben Stunde die ermüdeten Aufmerksamkeit sogleich wieder für ein anderes Unterrichtsfach in Anspruch nahmen, waren, hygienisch betrachtet, gewiß kein Fortschritt, und es ist kaum zu bedauern, daß sie größtenteils wieder aufgegeben sind. Lektionen von 40—45 Minuten, nach jeder ersten eine Pause von 15, nach jeder zweiten eine solche von mindestens 20 Minuten! Das dürfte wohl das Richtige sein, und zwar ebenso für die Volkschulen wie für die höheren Lehranstalten.

— [Nach Indien.] Unser Kollege Bolthausen in Solingen beabsichtigt nach der letzten diesjährigen Orientfahrt eine Reise nach Indien zu veranstalten. Abfahrt von Genua am Sonntag, den 15. September; Ankunft daselbst am 19. November. Benutzt werden große Doppelschraubendampfer des Norddeutschen Lloyd. Die Dauer der Reise von Genua bis Genua beträgt 66 Tage, davon der Aufenthalt in Indien 34 Tage. Es wird u. a. besucht: Madras, Calcutta, Darjeeling am Fuße des Himalaya, Benares, Agra, Delhi und Bombay. Ein Spezialprogramm erscheint im Mai. Der Preis schwankt zwischen 2750 ₣ bis 3650 ₣, je nach der Klasse von Eisenbahn und Schiff. Anmeldungen werden unter Anzahlung von 1000 ₣ bis zum 15. Juli, Restzahlung bis zum 1. September erbeten.

— Kollege A. Matusch in Görlitz, Dresdenerstraße 13, beabsichtigt am 23. März bis zum 3. April eine Reise nach Venedig und dem Gardasee über Wien zu veranstalten. Die Reisekosten belaufen sich von Görlitz ab gerechnet auf 180 ₣. Anzahlungen von 20 ₣ werden baldigst erbeten. — Für die Zeit vom 4.—16. Juli ist eine Reise nach dem gleichen Ziele, vom 16.—28. Juli zum Montblanc in Aussicht genommen. Die Herbstreise hat Paris zum Ziele. Wir weisen gern auf die Reisen hin.

— Wir machen nochmals auf das am 17. Januar stattfindende Konzert des Gesangvereins Breslauer Lehrer aufmerksam. (Siehe Inserat.)

Antonienhütte. [Neue Rektorstelle.] Die bisherige Hauptlehrerstelle an der hiesigen Knabenschule wurde in eine Rektorstelle umgewandelt, während die Mädchenschule weiter von einem Hauptlehrer verwaltet wird. — Die neue Rektorstelle übernahm Mittelschullehrer Schulz aus Kattowitz.

Görlitz. [Lehrerverein für Naturkunde.] Die beiden letzten Sitzungen wurden ausgefüllt von einem Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Seifert I., der über die Vermehrungsweisen und phylogenetische Entwicklung der Sexualorgane der Tiere sprach. Ausgehend von der niederen Tierwelt und aufsteigend zu den höheren Formen beschrieb er an der Hand farbiger Tafeln die geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung, die Parthenogenese und den Generationswechsel, sowie die Entwicklung der diesbezüglichen Organe. — Anschließend an den Vortrag gelangten kleine Mitteilungen über das Leben des Maulwurfs im Winter und über die Wasserentnahme des Elefanten aus seinem Magen mittels des Rüssels zur Besprechung. — Die letzte Sitzung war zugleich Generalversammlung. Der frühere Vorstand wurde wiedergewählt. Der Verein beschloß die Herausgabe eines Verzeichnisses seltener Pflanzen, die gesucht werden sollen.

Oberschlesien. [Honorar der Lehrer an Fortbildungsschulen.] Zufolge einer ministeriellen Bestimmung soll an den Fortbildungsschulen die Einrichtung getroffen werden, daß zweimal, in je 5 Jahren, das Honorar der Lehrer um je 25 ₢ für die Stunde gesteigert werde. — Die Oppelner Regierung hat nun angeregt, diese Erhöhung des Honorars in Zeiträumen von 3 Jahren vorzunehmen.

— [Gewerblicher Fortbildungsschulverein.] Die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen des oberschlesischen Industrie-

bezirks haben einen Verein gegründet, der auf den ganzen Regierungsbezirk Oppeln ausgedehnt wurde. Er führt den Namen „Gewerblicher Fortbildungsschulverein Oppeln“. — In diesen Verein werden auch Handwerksmeister, Kuratoren genannter Schulen, Gemeinde-Vorstände etc. aufgenommen. Der Beitrag pro Mitglied beträgt 2 ₢ für das Jahr, während Korporationen wenigstens einen Beitrag von 5 ₢ pro Jahr zu leisten haben.

Sagan. Der hiesige Seminarchor, dem sich die Lehrerschaft von Stadt und Umgegend angeschlossen, gab unter Leitung des Herrn Musikdirektor Lubrich ein Konzert zum Besten des Pestalozzi-Vereins. Der künstlerische und pekuniäre Erfolg war ein gleich guter. Der große Flora-Saal war nicht nur ge- sondern überfüllt, so daß von den Einnahmen nach Abzug der Kosten der Pestalozzi-Kasse 300 ₢ zugeführt werden konnten. Herzlicher Dank gebührt Herrn Seminar-direktor Fischer, der durch die Erlaubnis zur Abhaltung des Konzerts unserer Pestalozzi-Kasse eine ganz außerordentliche Einnahme zugeführt hat. Dank aber auch dem Dirigenten, Herrn Musikdirektor Lubrich. Mühe, Zeit und Kosten hat er nicht gespart. Dafür war aber auch der Erfolg ein glänzender. — Eine nachträgliche Neujahrsfreude hat die hiesige Lehrerschaft gehabt. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig den Magistratsantrag auf Erhöhung der Lehrergehälter. Im vorigen Jahre wurde das Wohnungsgeld von 300 auf 350 ₢ erhöht. Jetzt erfuhren Grundgehalt und Alterszulagen eine Erhöhung. Das 1150 bezw. 900 ₢ betragende Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen wurde um 50 ₢, auf 1200 bezw. 950 ₢, erhöht. Die Alterszulagen von 150 bezw. 100 ₢ erfuhren eine Erhöhung um 20 bezw. 15 ₢, auf 170 bezw. 115 ₢. Damit ist das Höchstgehalt der Lehrer auf 3080 ₢ gestiegen. Die technischen Lehrerinnen erhalten von jetzt ab 750 ₢ Grundgehalt und 115 ₢ Alterszulagen. Die geprüften Mittelschullehrer haben ein Grundgehalt von 1700 ₢, die Mittelschulrektoren ein solches von 2200 ₢ und die Volksschulrektoren ein solches von 1900 bezw. 1800 ₢. Die Alterszulagen betragen bei allen 170 ₢. Den drei kathol. Kirchenbeamten wurden ihre kirchlichen Einnahmen um je 50 ₢ erhöht. Unser Lehrer-Stadtverordneter, Kollege Heinemann, hat sich redlich bemüht etwas zu stande zu bringen. Mehr aber, als das Bewilligte, war nicht zu erlangen. Gefordert waren 180 ₢ Alterszulagen.

Zabrze. [Auflösung der evangel. Schulsozietät.] Die seitens der hiesigen Gemeinde beschlossene Übernahme der evangel. Volksschule auf den Gemeindeetat vom 1. Januar 1907 ab ist von der Oppelner Regierung genehmigt worden.

Spandau. [Ein Doppelselbstmord] ist hier selbst begangen worden. Seit einiger Zeit wurde der Gemeindeschullehrer Franz Stein vermißt. Er kam nicht mehr zum Unterricht und seine Wohnung war verschlossen. Auch die anderen Bewohner des Hauses hatten von ihm und seiner Frau nichts wahrgenommen. Es wurde endlich die Wohnung auf Veranlassung der Polizei geöffnet. Die Eintretenden fanden Mann und Frau tot im Bette. Wie ärztlich festgestellt wurde, ist Vergiftung die Todesursache gewesen. Auf einem Tisch lagen verschlossene Abschiedsbriefe an die nächsten Verwandten. Das Ehepaar hat in geordneten Verhältnissen gelebt; es war seit drei Jahren verheiratet; der Mann war 30, die Frau 23 Jahre alt. Stein war sehr nervös und deshalb lebensüberdrüssig geworden.

Wittstock (Brandenburg). Der hiesige Magistrat hatte vergeblich eine Mittelschullehrerstelle an der achtklassigen Knabenmittelschule erst mit 1400 ₢, dann mit 1600 ₢ Grundgehalt ausgeschrieben. Jetzt ist das Grundgehalt auf 1800 ₢ erhöht bei neunmal 150 ₢ Alterszulagen und 300 ₢ Mietentschädigung. Wittstock hat ein Königl. Gymnasium, eine Ackerbauschule mit Gärtnerlehranstalt und zwei Fortbildungsschulen, somit reichlich Gelegenheit zu Nebenstunden. Meldungen sind baldigst an den Magistrat einzureichen. Fächer sind freigestellt!

Ilmenau. [Thüringisches Technikum.] Die Anstalt, eine höhere technische Lehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik, bildet Ingenieure, Techniker und Werkmeister aus. Den Erfordernissen, der Gegenwart Rechnung tragend, ist an derselben nicht nur Gelegenheit geboten, technische Kenntnisse zu erwerben, sondern es ist auch für Erlangung einer wirtschaftlich-kaufmännischen Ausbildung in umfassender Weise Sorge getragen. Große moderne Laboratorien für Maschinenbau und Elektrotechnik sowie besondere mit dem Technikum in Zusammenhang stehende Fabrikwerkstätten geben Gelegenheit, auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen. Das Sommersemester beginnt am 15. April. Prospekte sind durch das Sekretariat der Anstalt zu beziehen.

München. [Die Fortbildungsschulorganisation] ist nun im großen und ganzen abgeschlossen. Ihre Vorteile sind anlässlich der Deutschen Lehrerversammlung und des 9. Deutschen Fortbildungsschultages allseits anerkannt worden. Ihr Ruhm ist hinausgedrungen in alle deutschen Lande. Für die Münchener Volksschullehrer aber hat, wie Fachzeitschriften berichten, das glänzende Bild eine ernste Kehrseite: Die neue Organisation drängt die Lehrer zum großen Teile aus dem Gebiete der Fortbildungsschule hinaus; sie nimmt denselben die Führung des Unterrichts im Nebenamt nahezu vollständig. Schon jetzt teilen sich die Volksschullehrer in die Arbeit des Unterrichts mit einer großen Anzahl von Zeichenhauptlehrern und Gewerbelehrern. Nun geht man auch noch daran, für die gewerbliche Fortbildungsschule nur mehr Lehrer im Hauptamt anzustellen. Zu

dieser Maßnahme mag die Tatsache besonders mitbestimmend gewirkt haben, daß jetzt die Unterrichtszeiten in den Fortbildungsschulen zusammenfallen. Ein Zusammenstoß der Pflichten wäre somit unvermeidlich. Daß neben den Fachlehrern auch Volkschullehrer im Hauptamt angestellt werden, ist an sich begrüßenswert. Aber die Ernennung eines einzigen bedeutet für 6–8 andere den Verlust ihres Nebenamtes. Das ist ein schwerer Eingriff in das Wirtschaftsleben der Betroffenen, das ist ein jährlicher Einnahmeausfall von 300–600 M. Man kann sich nun allerdings der Einsicht nicht verschließen, daß die Durchführung einer großen Idee, wie sie die Neugestaltung unseres Fortbildungsschulwesens darstellt, nicht an den Interessen von Einzelpersonen scheitern darf. Mit diesem Gedanken muß sich die Lehrerschaft bei vernünftiger Erwägung abfinden. Unbegreiflich aber bleibt es ihr, warum die Behörde zur Vorbildung des Lehrerpersonals die vielen Kurse für Eisen- und Holztechnologie, für gewerbliches Zeichnen (die doch auch ein hübsches Stück Geld kosteten) einrichtete, wenn sie wußte, daß sie für 70 bis 80 % der Besucher keine dauernde Verwendung an der Fortbildungsschule habe. Sie lud die Volksschullehrer zum Besuch der Kurse ein, stellte Erhöhung des Stundenhonorars in Aussicht, begte sogar die Absicht, am Schlusse der Kurse Prüfungen abzuhalten. Scharenweise eilten die Kollegen in die Kurse in dem guten Glauben, später an der fachlichen Fortbildungsschule Verwendung zu finden und in der berechtigten Absicht, sich das Feld der Fortbildungsschule nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Aber nach ein- oder vierteljähriger Verwendung wurden viele als überflüssig wieder entlassen. Die noch Beschäftigten trifft in den nächsten Jahren dasselbe Los. Lehrer im Hauptamt ersetzen sic.

Würzburg. [Volksschullehrer als Abgeordnete.] Eine seltsame Nachricht kommt aus der Mainstadt Würzburg. Der dortige Stadtmagistrat beschloß, daß in Zukunft die als Reichstags- und Landtagsabgeordnete gewählten Lehrer auf die Dauer der durch die Ausübung des Mandats bedingten Dienstesabwesenheit die erwachsenden Kosten für die Stellvertretung selbst zu tragen haben. Dieser Beschuß ist sehr zu klagen. Seine Ausdehnung auf das ganze Land würde es den Volksschullehrern, wenn sie nicht zufällig ein ansehnliches Privatvermögen haben, unmöglich machen, ein Mandat für den Reichstag oder den Landtag anzunehmen. Was der Staat seinen Mittel- und Hochschullehrern, den Lehrern an Blinden-, Taubstummen-Anstalten und Zuchthäusern, sämtlichen Beamten und Geistlichen gewährt, sollten auch die Gemeinden ihren Lehrern nicht vorenthalten. Wenn ein Volksschullehrer den inneren Beruf zu einem Abgeordneten hat und das Vertrauen seiner Mitbürger genießt, sollte es ihm nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden, ein Mandat zu übernehmen. Das ist unpolitisch, ungerecht und entspricht nicht dem Geist des Gesetzes. Die Diäten während der Tagung der Kammer sollen den Aufenthalt in einer großen Stadt ermöglichen, und das Diensteinkommen hat zum Unterhalt der Familie zu dienen. Aus dieser Erwägung heraus wurden im Reichstag Anwesenheitsgelder eingeführt, um auch weniger Bemittelten zu ermöglichen, in den gesetzgebenden Körpern tätig zu sein. Hat so endlich auch die Reichsregierung sich zu dem Grundsatz bekannt, daß finanzielle Gründe keinen Staatsbürger abhalten dürfen, ein Mandat anzunehmen, so sollen doch auch die Gemeinden nicht gegen dieses gewiß berechtigte Prinzip handeln.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Perufungsurk. f. d. kath. Haupts., Org. und Kantor Franz Braunert in Neumarkt, f. d. ev. L. Rudolf Hechenleitner in Rankau, Kr. Nimptsch, f. d. ev. 2. L. Max Paul in Sulau, Kr. Miltisch, f. d. ev. L. Karl Sobirey in Krampitz, Kr. Neumarkt, f. d. ev. L., Org. und Küster Otto Grimmig in Metschkau, Kr. Striegau, f. d. ev. L. Otto Troche in Mittel-Langenbielau, Kr. Reichenbach, f. d. ev. L. Paul Krause in Ober-Langenbielau, Kr. Reichenbach, f. d. ev. L. Alfred Schönfelder in Breslau, f. d. ev. 2. L. Ernst Fiebig in Kl.-Masselwitz, Kr. Breslau, f. d. kath. L., Org. und Küster Paul Foraita in Lößwitz, Kr. Wohlau, f. d. L. Albert Neumann in Walzen, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Willibald Nowak in Podlesie, Kr. Pleß, f. d. L. Robert Hartwig in Karp, Kr. Beuthen, f. d. L. Adolf Bittner in Wiese grft., Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Alfred Reimelt in Tillowitz, Kr. Falkenberg O/S., f. d. L. Erich Gebauer in Neudeck, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Leo Neuwald in Ellguth, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Joseph Drabant in Budzisk, Kr. Ratibor; f. d. L. Gertrud Rettig in Ratibor; f. d. Hauptl. Reinhold Hoffmann in Koppitz, Kr. Grottkau, f. d. L. Franz Hillmann in Deutsch-Zernitz, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Karl Kempe in Rogau, Kr. Ratibor, f. d. L. Joseph Lobe in Ostroppa, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Emil Groetschel in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, f. d. L. Joseph Piossek in Zlattnik, Kr. Oppeln, f. d. L. Artur Fuhrmann in Kreuzdorf, Kr. Pleß, f. d. L. Franz Faulhaber in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, f. d. L. Kurt Wiedeck in Halemba, Kr. Kattowitz, f. d. L. Emil Hmielior in Wilchwa, Kr. Rybnik, f. d. L. Felix Neugebauer in Groschwitz, Kr. Oppeln; f. d. L. Anna Bauer in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, f. d. L. Elisabeth Bernert in Loslau,

Kr. Rybnik, f. d. L. Margarete Golla in Kattowitz, f. d. L. Elisabeth Malchus in Gogolau, Kr. Rybnik.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Georg Rittner in Ziegelscheune, Kr. Miltisch, f. d. ev. L. Hermann Jander in Maßl.-Hammer, Kr. Trebnitz, f. d. ev. L. Walter Handke in Markt-Bohrau, Kr. Strehlen, f. d. ev. L. Oskar Kusche in Trebnitz, f. d. ev. L. Gerhard Kutzner in Deutsch-Jaegel, Kr. Strehlen, f. d. ev. 3. L. Wilhelm Krause in Rankau, Kr. Nimptsch.

[Verliehen] dem ev. L. Hugo Vogel die 1. Lehrerstelle in Göhlenau, Kr. Waldenburg, der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern dem L. Joseph Spaer in Grottkau, dem L. Thomas Münzer in Steubendorf, Kr. Leobschütz.

[Ernannt] d. kommiss. Seminarl. Zimmer z. ordentl. Seminarl. in Ober-Glogau, d. kommiss. Seminarl. Max Neumann z. ordentl. Seminarl. in Proskau, d. L. Paul Kruppa z. ordentl. Seminarl. in Proskau.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Lehrerverein.

Breslau. [Pädagogische Abteilung.] Die Gedenkfeier kann erst im Februar stattfinden.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Mittwoch den 16. Januar abends 9½ Uhr Generalprobe im Konzerthause.

Boyadel-Kontopp. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr in Boyadel bei Thiel. 1. Protokoll und Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau.

4. Vortrag (Koll. Berndt-Kleinitz). 5. Gesang. Heim mitbringen.

Carlsruhe O/S. Generalversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 3½ Uhr in Dammer bei Francke. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Bericht über die Vertreterversammlung (Koll. Kunze-Tauenzinow). 5. Mitteilungen. 6. Anträge.

Dt.-Lissa. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr bei Fuhrmann. 1. Delegierten-Bericht. 2. Vereins-Vergnügen. 3. Mitteilungen und Beiträge.

Erdmannsdorf. Sitzung Sonnabend den 19. Januar in Fischbach. 1. Bericht über die Breslauer Delegiertenversammlung. 2. Vortrag: „Im Steinkohlenwalde“ (Klingberg). 3. Jahres- und Kassenbericht. 4. Beiträge für die Sterbekasse. 5. Lotterie.

Frauenwaldau. Hauptversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Referat. 4. Delegiertenbericht über die Vertreterversammlung. 5. Geschäftliches.

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag (Haase-Fellbammer). 2. Berichterstattung über Breslau. 3. Mitteilungen. 4. Einziehen der Vereins- und Lehrerheimsbeiträge (1,50 M. und 1 M.). 5. Kaisergeburtstagefeier.

Greulich. Sitzung Mittwoch den 23. Januar. 1. Vortrag (Koll. Hering-Pohlwinkel). 2. Bericht über die Delegiertenversammlung in Breslau.

Groß-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr in Groß-Peterwitz in der Brauerei. 1. Protokoll. 2. Bericht über die Versammlung in Breslau. 3. Kassenbericht. 4. Geschäftliches.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4½ Uhr in Pilgramsdorf. 1. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 2. Jahresbericht, Jahresrechnung, Vorstandswahl.

Guhrau. [Pädagogischer Verein.] Generalversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Bericht über die Delegiertenversammlung in Breslau. 5. Mitteilungen.

Haynau. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4½ Uhr in Schmidts Hotel. 1. Protokoll. 2. Bericht über Kreis-Bureau-Sitzung (Heider). 3. Bericht über die außerordentl. Vertreterversammlung in Breslau (Kienast — Hartmann). 4. Geschäftliches.

Hohenbocka-Ruhland. Generalversammlung Sonnabend den 19. Jan. in Hosena. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Revision der Statuten. 5. Bericht unsrer Delegierten über die Vertreterversammlung in Breslau.

Hoyerswerda. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Geschäftliches. 2. Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Breslau. 3. Vortrag: „Das Fremdwort in der Schule“ (Koll. Finger-Burg).

Jauer-Oberkreis. Sitzung Mittwoch den 23. Januar nachm. 4 Uhr in Mochau. 1. Bericht über die Breslauer Delegiertenversammlung. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Vortrag (Koll. Deutschmann-Willmannsdorf). 5. Einkassierung der Vereinsbeiträge und der Pestalozzibeiträge für das 2. Quartal 1907. 6. Dies und jenes aus dem Schulbenen.

Jänkendorf O/L. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Gesang. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Bericht über die Verhandlungen in Breslau (Koll. Weiner und Barthel). 5. Zur Fibelfrage (Koll. Berkling-Rengersdorf). 6. Geschäftliches.

Katzbach-Nei-se-Tal. Sitzung Sonnabend den 19. Januar in Crayn. 1. Vortrag (Koll. Nusche-Crayn). 2. Jahres- und Kassenbericht

3. Jahresbeiträge. 4. Bericht über die Delegiertenversammlung in Breslau.

Königszelt. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr in Königszelt im neuen Hotel. 1. Vortrag: „Blinddarmentzündung“ (Koll. Keil-Freiburg). 2. Bericht des Delegierten. 3. Pädagogische Rundschau. 4. Geschäftliches.

Lampersdorf-Prieten. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr in Lampersdorf. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 5. Vortrag: „Mensch und Erde“ (Poguntke).

Landeshut. Sitzung Sonnabend den 19. Januar. 1. Vortrag: Scharrelmann, „Der Weg zur Kraft“ (Koll. Nerlich). 2. Verteilung der Arbeitspläne pro 1907.

Landau. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr im Gambrinus. 1. Geschäftliches. 2. Wahl eines Mitgliedes in den Familienbeirat. 3. Fortsetzung des Berichtes über die Breslauer Delegiertenversammlung.

Lähn. Generalversammlung Mittwoch den 23. Januar. 1. Vortrag (Koll. Sachse). 2. Referat und Bericht (Koll. Kay). 3. Mitteilungen.

Lohsa. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. $\frac{1}{2}$ Uhr bei Schulze-Lohsa. 1. Die Vertreterversammlung in Breslau (Koll. Liske-Weißkollm). 2. Vortrag: „Richtungen in der Psychologie“ (Koll. Preuse-Uhyst). 3. Mitteilungen. 4. Besprechung wegen Vereinsvergnügen und Gesangssübung. (Polyhymnia III. nicht vergessen).

Löwen. Hauptversammlung Sonnabend den 19. Januar. 1. Sitzungsbericht. 2. Jahresbericht (Gebhardt). 3. Mitteilungen und Anträge. 4. Bericht über die Breslauer Versammlung (Gebhardt). 5. Satzungsberatung.

Mangschlitz-Stoberau. Den Vereinsmitgliedern zur Nachricht, daß die in letzter Sitzung beschlossene Petition ihnen nicht zur Unterschrift zugehen wird, sondern der schnelleren Erledigung halber nur vom Vorsitzenden i. A. unterzeichnet worden ist.

Millitsch. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr bei Laske. 1. Kassenbericht. 2. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 3. Vortrag: „Lehrerheim in Schreiberhau i/Ries.“ (Koll. Gotter-Kasawe).

Neumittelwalde. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: „Das Weltsprachen-Problem und seine praktische Lösung“ [I. Teil.] (Koll. Pudritzki-Kotzine). Medzibora Stolo 4 Uhr.

Neustädtel. Bez. Liegnitz. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr bei Meißner. 1. Protokoll. 2. Bericht über die Vertreterversammlung (Koll. Knappe und Hellwig). 3. Mitteilungen und Anträge etc. 4. Abschiedsfeier für Koll. Brieger.

Nimptsch-Oberkreis. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. $4\frac{1}{2}$ Uhr in Dirsdorf. 1. Vortrag. 2. Berichterstattung. 3. Gesang. 4. Mitteilungen.

Oels. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. „Die geschichtswissenschaftliche Beurteilung der Wunder des Urchristentums“ (Seminarl. Winkler-Oels). 2. Bericht über die Delegiertenversammlung zu Breslau. 3. Festsetzung der Sitzungstage pro 1907. 4. Verschiedenes.

Piešan. Jahresversammlung Sonnabend den 19. Januar. Vortrag: „Liebe und Brautstand im deutschen Volksglauben“ (Koll. Brieckel).

Poischwitz. Sitzung Mittwoch den 30. Januar nachm. 4 Uhr bei Kayser - Poischwitz. 1. Vortrag (Koll. Fennner-Jakobsdorf). 2. Referat (Koll. Schliebitz-Poischwitz).

Polu-Hammer. Sitzung Sonnabend den 19. Januar im Vereinslokal. 1. Neuwahlen. 2. Vortrag (Koll. Schuster-Schlottau). 3. Bericht (Koll. Reisewitz-Schlottau). 4. Jahresbericht.

Prieborn. Sitzung Mittwoch den 23. Januar in Prieborn. 1. Einziehung der Vereinsbeiträge pro 1907. 2. Übungen zum Vereinsvergnügen.

Rothsürben. Sitzung Sonnabend den 19. Januar bei Jakob in Rothsürben. 1. Bericht über die Breslauer Versammlung (Scholz). 2. Vortrag (Rademacher-Münchwitz). 3. Ständiges Referat. Heim und die Türmer sind mitzubringen.

Schönaus-Oberkreis. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr bei Brückner in Seiffersdorf. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 5. Vortrag (Koll. Worbs). 6. Einziehung der rückständigen Beiträge für den Kirchenmusikverein.

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 3 Uhr im Vereinszimmer in Trachenberg. 1. Vortrag (Koll. Mebert-Leubel). 2. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 3. Verschiedenes. Die Damen werden, wie in letzter Sitzung, zu einem gemütlichen Vereins-Kaffee höflichst eingeladen. — An die Sitzung schließt sich abends 6 Uhr die Hauptversammlung des Pestalozzi-Vereins im Hotel Klotz an.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag (Koll. Klose). 2. Bericht über die Breslauer Versammlung. 3. Ständiges Referat.

Weißwasser O/L. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. $4\frac{1}{2}$ Uhr im Prälaten. Vortrag: „Das Problem des Lebens in naturwissenschaftlicher, psychologischer und philosophischer Beleuchtung“ (Mitteschull. Seliger).

Wohlau. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr. 1. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau. 2. Festsetzung der Sitzungstage für 1907. 3. Kreisverband. 4. Geschäftliches. 5. Mitteilungen. 6. Gesang.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Bis Ende Dezember gingen noch Beiträge ein:

a) für den Liebesfonds: P.-V. Rybnik, Lublinitz, Hultschin, Lampersdorf-Prieten, Lauban, Sprottau, Muskau je 5 M., Falkenberg, Oels je 6 M., Bernstadt, Oppeln 1, Zabrze, Namslau, Goldberg, Glogau, Rosenberg je 10 M., Laurahütte, Ratibor, Kreuzburg je 15 M., Cosei 20 M.

b) für den Kinderhort: P.-V. Hirschberg und Zobten je 2 M., L.-V. Muskau 37,50 M., kath. L.-V. Königshütte 30 M., Oberglogau 40 M. Herr Fabrikbesitzer Oswald Kasig, Mitinhaber der Pianoforte-Fabrik Ed. Seiler, übergab uns 100 M., wovon 50 M. dem Liebesfonds, 50 M. dem Liegnitzer Zweigverein zufließen.

Alle Rechnungssachen aus 1906 sind an unsern früheren Kassierer Fischer, Ritterstraße 14, zu senden.

Liegnitz

Der Hauptvorstand.

Clausnitzerkarten.

Bisher haben von den Zweigvereinen des Schlesischen Lehrervereins sechzig ihre Bestellungen auf Karten mit dem Bilde von Clausnitzer eingesandt. Wir sind überzeugt, daß jeder Amtsgenosse das Bedürfnis fühlen wird, durch Erwerb dieses Bildes einen schlichten Akt dankbarer Pietät dem sturmerprobten, nun heimgegangenen Führer der deutschen Lehrerschaft gegenüber zu begehen. Aus diesem Grunde bitten wir die noch fehlenden Lehrervereine ergebenst, ihren Mitgliedern unser Anschreiben gefl. bald bekannt zu geben und ihnen das zu gleicher Zeit gesandte Probebild vorzulegen. Wir nehmen Bestellungen noch bis zum 15. Februar d. Js. entgegen. Man wolle sie unter Benutzung unseres Postanweisungsformulars an Herrn Taubstummenlehrer Schorsch, Liegnitz, Holteistraße 2 I, senden.

Der kleine Reingewinn soll dem „Kinderhort“ des Pestalozzi-Vereines zugute kommen.

Liegnitz, den 5. Januar 1907.

Der Vorstand.

Breslau. Mitgliederversammlung Freitag den 18. Januar abends 8 Uhr bei Paschke, Taschenstraße 21. 1. Jahresbericht. Rechnungslegung. 3. Kassenrevisoren- und Delegiertenwahl. 4. Schillerbücher.

Bunzlau. Generalversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr im Adler. 1. Kassenbericht, 2. Jahresbericht. 3. Bericht über die Wundarzt Dittrich'schen Stiftungen.

Gleiwitz. Ordentliche Mitgliederversammlung Sonntag den 20. Januar nachm. 5 Uhr im Hotel Monopol, Zimmer Zum Nürnberger. 1. Erledigung des § 16 der Satzung: Jahresbericht, Kassenbericht und Entlastung des Kassierers. 2. Wahl eines Vertreters zur nächsten Hauptversammlung. 3. Mitteilungen.

Goldberg. Mitgliederversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. $3\frac{1}{2}$ Uhr bei Hochmuth in Pilgramsdorf. Tagesordnung nach § 16 der Statuten.

Haynau. Ordentliche Mitgliederversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 4 Uhr in Schmidts Hotel. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Entlastung des Kassierers. 4. Mitteilungen und event. Anträge (§ 16 der Satzungen).

Militsch. Hauptversammlung Sonnabend den 19. Januar bei Laske. **Neumarkt 1.** Mitgliederversammlung Sonnabend den 26. Januar nachm. 5 Uhr im Hotel zum Hohen Hause. Tagesordnung nach § 16 der Satzung.

Nimptsch. Mitgliederversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr in Prauß in der Brauerei. Tagesordnung nach § 16 der Satzung.

Reichenbach 1/Schl. Mitgliederversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 5 Uhr im Hotel zur Krone. Tagesordnung laut § 16 der Satzung.

Trachenberg. Mitgliederversammlung Sonnabend den 19. Januar nachm. 6 Uhr bei Klotz. Tagesordnung nach § 16, I—IV der Satzung.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 19. Januar nachm. 6 Uhr. § 16 des Statuts.

Deutsches Lehrerheim.

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl derer, die das Riesengebirge auch zur Winterszeit aufsuchen, um in der reinen, stärkenden Gebirgsluft Kräftigung und Erholung zu finden. Von ärztlicher Seite wird wieder und immer wieder darauf hingewiesen, daß nach vielen Krankheiten (Influenza, Blutarmut, Nervenkrankheit, Kurzatmigkeit, Schlaflosigkeit etc.) gerade der Aufenthalt im hiesigen Gebirge von wunderbarer Wirkung ist.

Deshalb hat man im „Deutschen Lehrerheim“ nach jeder Hinsicht Fürsorge getroffen, den erholungsbedürftigen Kollegen auch im Winter einen angenehmen Aufenthalt zu schaffen.

Die geschäftsführende Kommission richtet daher an alle erholungsbedürftigen Kollegen die ergebene Bitte, auch zur Jetzzeit unser Heim aufzusuchen.

Die Anmeldungen sind an Herrn Lehrer Iskraut, Wilhelmplatz 1, zu richten.

Zugleich bitten wir die Lehrervereinsvorstände zum Beitritt des "Deutschen Lehrerheims".

Die Beiträge sind an den Kassierer Herrn Heumann, Straupitzerstraße 11, zu senden.

Hirschberg, den 12. Januar 1907.

Heumann. Iskraut.

Bunzlauer Lehrer-Witwen- und -Waisen-Kasse.

Mitgliederversammlung Sonnabend den 26. Januar nachm. 5 Uhr im Hotel Schwarzer Adler. 1. Geschäftliches. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren.

Erhebung über Haushaltungsrechnungen.

Zur Beschaffung möglichst zuverlässigen Materials über die Kosten der Lebenshaltung größerer Bevölkerungskreise sollen auf Veranlassung des Kaiserlichen statistischen Amts für das Jahr 1907 Erhebungen über Haushaltungsrechnungen auch in hiesiger Stadt veranstaltet werden. Die Durchführung dieser Erhebung setzt die verständnisvolle Mitarbeit einer größeren Zahl von Haushaltungsvorständen mit einem jährlichen Einkommen von 600 bis 3000 M voraus.

An die Beamten-, Gewerbe-, Arbeiter- und andere Vereine sowie an die Vorstände einzelner Haushaltungen richten wir die Bitte, diese in vieler Beziehung nützlichen Bestrebungen zu unterstützen und dem statistischen Amt hiesiger Stadt (Gartenstraße 3) eine Anzahl von Familien namhaft zu machen, welche

[Fortsetzung in der zweiten Beilage.]

Pianos: Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant:
Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess. Friedr. Carl v. Preussen und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Ehrenmitglied der Pestalozzivereine der Provinzen Pommern und Posen.

Hermann Kiefer
Margarete Kiefer geb. Steffe
Vermählte.
Olschok, Weihnachten 1906.
Oels 1900—1903. 1906.

Max Dietzmann
Martha Dietzmann
geb. Gutsche
Vermählte.
Taschenberg, Weihnachten 1906.
Kreis Brieg.

Friedrich Utta
Martha Utta geb. Krisch
Vermählte.
Kreuzburg 1897—1901. Brieg 1904.
Konstadt O/S.

Heute erhielt unser Wolfgang ein munteres Brüderchen, Helmut.
Liegno, den 10. Januar 1907.

Gustav Riedel
und Frau Klara geb. Rothe.
(Liegno 1896—1899,
Reichenbach 1902.)

Die Geburt eines Jungen zeigten ergebenst an
Breslau, 8. Januar 1907.

Max und Gertrud Fey.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben (Reinhard) zeigten hocherfreut an

Breslau, den 11. Januar 1907.
Alsenstraße 33.

R. Leupold
und Frau Olga geb. Felsmann.

Am 5. Januar entriß uns der Tod unser liebes Mitglied, den Lehrer emer.

Herrn Karl Kiefert
im Alter von 72 Jahren.

Der Verstorbene nahm stets regen Anteil an den Bestrebungen unseres Vereins und hat sich durch sein aufrichtiges und biederdes Wesen ein danerndes Andenken unter seinen Kollegen gesichert.

Schweidnitz, den 8. Januar 1907.

Der Schweidnitzer Lehrerverein.

Nach kurzem, schwerem Leiden entschlief heut sanft mein innig geliebter Gatte, unser guter Vater und Großvater, der Hauptlehrer em.

Robert Kade,
Inhaber des Adlers zum Hausorden von Hohenzollern im Alter von 58½ Jahren.

Bis zum 1. Oktober 1906 hat er in Steinendorf, Kr. Ohlau, segensreich gewirkt.

Dies zeigen tiefbetrübt an Liegnitz, Berlin, Friedland O/S., Eisenberg, Kr. Strehlen, den 10. Januar 1907.

Die trauernden Hinterbliebenen
Martha Kade nebst Kindern.
Münsterberg 1867—1870.

Am Neujahrstage wurde von seinem schweren Leiden erlöst unser Vereinsmitglied,

Herr Lehrer em.
Hermann Reimann

in seinem 40. Lebensjahr. Bis zum 1. Oktober v. J. war er in Schildau (Bober) angestellt. Nun ruht er in seiner Heimat Alt-Kemnitz aus von den vielen Mühseligkeiten des Lebens, die er zu tragen hatte.

Der Lehrerverein Erdmannsdorf.

Die 2. ev. Lehrerstelle zu Dittmannsdorf, Kr. Neustadt O/S. ist sofort zu besetzen.

Gr. 1000 bzw. 800 M, Alt. 130 M, 2 Wohnzimmer für Unverheiratete, Klassenzahl 37; schöne freundliche Gegend am Gebirge. [65]

Bewerbungen mit Zeugnissen umgehend an Ortschulinspektor Pastor Stephan-Dittmannsdorf.

Zum 1. April d. J. kommt die hiesige evang. II. Lehrerstelle zur Wiederbesetzung.

Bewerbungen an Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Krüger auf Allerheiligen zu meinen Händen erbeten.

Allerheiligen, Kr. Oels, den 10. Januar 1907.

Wolf, Ortsschulinspektor.

An der hiesigen evangelischen Volksschule wird zum 1. April d. J. eine Lehrerstelle frei, mit welcher die Stelle des ev. Kantors nicht organisch verbunden ist. Lehrereinkommen: Grundgehalt 1150 M, Mietentschädigung 360 M, Alterszulage 180 M, Kantoreinkommen 600 M. Der Gewählte ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule gegen eine Vergütung von 1,50 M (steigend bis 2 M) für die Stunde Unterricht zu erteilen.

Bewerber, welche die zweite Lehrerprüfung bestanden haben, und auf einem Konservatorium ausgebildet worden sind, wollen Bewerbungsgesuch mit Zeugnissen, insbesondere auch einem amtlichen Gesundheitszeugnis, bis zum 31. Januar d. J. an uns einsenden.

Sprottau, den 9. Januar 1907.

Der Magistrat.
Ziegler. [61a/b]

Lehrerin,
für höhere Schulen geprüft, zum alsbaldigen event. späteren Antritt oder zur Vertretung gesucht. Gehalt monatlich 100 M. [57] Töchter-Privatschule in Tost O/Schl. Hencinski, Bürgermeister.

An der kath. Schule Groß-Dombrowka, Kreis Beuthen O/S., ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Grundgehalt 1150 M. [38c] Alterszulagensatz 140 M.

Wohnungsgeld 200 bzw. 100 M. Bewerbungsgesuche sind baldigst an den Schulvorstand einzusenden.

Präparandenanstalt Grossburg.

Am 1. April d. J. wird eine Lehrerstelle frei. Bewerbungen baldigst an den Unterzeichneten. 2. Prüfung Bedingung. Tüchtige Kraft im Franz. bevorzugt. Vorläufig 1400 M Gehalt und freie Wohnung. Ostern wahrscheinlich Gehaltserhöhung.

Reinsch, Vorsteher.

Breslauer Konzerthaus.

Donnerstag, den 17. Januar, abends 7½ Uhr:

KONZERT

des

Gesangvereins Breslauer Lehrer

Leitung: Herr Paul Fröhlich.

Mitwirkende:
Fraulein **Helene Kiesel** (Alt),
Herr Konzertmeister
Walter Hennrichs (Violine).

Am Klavier: Herr Max Krause.

Eintrittskarten zu 8, 2 und 1 M sind bei Herrn Hainauer zu haben.

Für die [25b]
Schulfeier des 27. Januar
empf. Hauptl. Erley in Gahlen b. Wesel
diei. No. 1 d. Ztg. näher bez. Schriften.

Neu.

Neu.

= Vom Mittelalter = zur Städteordnung

Umrisse der Verwaltungsgeschichte Breslaus von Stadtarchivar Dr. H. Wendt.
32 Seiten. 50 M

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau

•Dankbarkeit•

veranlaßt mich, gern und kostenlos allen Lungen- u. Halsleiden- den mitzuteilen, wie mein Sohn, jetzt Lehrer, durch ein einfaches, billiges und erfolgreiches Naturprodukt von seinem langwierigen Leben befreit wurde.

K. Baumgartl, Gastwirt
in Neudel bei Karlsbad.

Sterbekasse deutscher Lehrer,

Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Direktion: Berlin N. 37, Lottumstraße 9–10. Im eigenen Geschäftshause.

[322 8-12]

Zur Entwicklung der Sterbekasse deutscher Lehrer.

Jahr	Anträge gingen ein	Versicherungs-Bestand Polizei	Gesamteinnahme an Prämien und Zinsen	Gesamt-Vermögen	Reiner Jahresüberschuss
		Vers.-Summe			
1886/7	317	282	150 700	8 771,40	8 420
1890	533	1 236	613 600	25 135,54	34 837
1895	977	4 385	2 305 100	104 003,89	244 808
1900	1 835	9 877	5 895 300	294 035,29	92 105,21
1901	3 828	13 025	8 096 600	404 163,57	1 185 726
1902	4 431	17 087	10 794 400	525 238,49	1 683 170
1903	5 254	21 727	14 032 300	724 501,22	2 266 745
1904	4 561	25 354	17 178 600	910 913,74	2 954 131
1905	3 940	28 331	19 783 400	1 076 692,37	3 638 585
					271 327,58

Versicherungssumme 100—1500 Mk. — Rückkauf und Beleihung. — Unentgeltliche Kriegsversicherung. — Ärztliche Untersuchung nur, wo geboten. — Kollegiale Geschäftsführung.

Versicherungsberechtigt sind alle im gesamten Schul- und Schulaufsichtsdienst stehenden Personen und ihre Angehörigen, sowie Seminaristen und Präparanden.

Die Sterbekasse deutscher Lehrer hat die Einrichtung einer **soliden Lebensversicherungsbank**. Ihre Rechnungsgrundlagen sind wissenschaftliche, so daß jedem Mitgliede auch ohne Neuzuwachs die versicherte Summe rechnerisch garantiert werden kann.

Ihren Wirkungskreis breitet die Kasse über ganz Deutschland aus und gibt somit kein Wohnungswechsel innerhalb dieses Gebiets zur Aufhebung der Versicherung Veranlassung.

Übernahme von Orts- und Bezirkssachen nach rechnerischer Prüfung.

Sämtliche Drucksachen auf Wunsch kostenfrei.

Breslauer Evangelische Präparandenanstalt.

Das neue Schuljahr beginnt am 11. April 1907. Anmeldungen nehmen täglich von 12—2 Uhr entgegen

Rektor E. Ludwig, Lehrer H. Bandmann,
Kletschkastraße 2. Moritzstraße 53.

Königliche Präparandenanstalt zu Greiffenberg in Schl.

Aufnahmeprüfung am 27. und 28. Februar.

Anmeldungen unter Beifügung der Geburtsurkunde, eines Schulzeugnisses, des Wiederimpfscheines und eines Gesundheitsattestes bis zum 10. Februar.

32 c)

Wulle.

Königliche Präparanden-Anstalt Schmiedeberg i/R.

Nächste Aufnahmeprüfung: 15. März.

Anmeldungen bis Ende Februar.

Im Externat: 360 M Pension, Unterstützungen bis 200 M.

Im Internat betragen die Aufwendungen für Pension unter Anrechnung der Unterstützungen nur 120—140 M jährlich.
Sommer, Vorsteher.
36 c)

Königliche evangelische Präparanden-Anstalt Pless O/S.

Nächste Aufnahme-Prüfung am 15. März. Anmeldungen unter Beifügung des Geburts- und Wiederimpfscheines und eines vorläufigen Schulzeugnisses bald erbeten.

63 a/b)

Stein, Vorsteher.

Evang. Seminarpräparandenanstalt Kreuzburg O/S.

Das neue Schuljahr beginnt am 11. April. Der Kursus ist nur 2jährig, da die 1. Klasse der Präparandie durch den 4. Seminarkursus gebildet wird; in ihm befinden sich die Zöglinge bereits im Internat und bezahlen kein Schulgeld.

Anmeldungen baldigst erbeten.

56 a/b)

Der Königliche Seminardirektor.

Die mittlere

Postbeamten-Laufbahn

und die Vorbereitung für dieselbe.
Näheres durch Direktor G. Müller, Jauer in Schlesien.

Pianinos — Flügel — Harmoniums

A. Schütz & Comp., Pianofortefabrik

Gegr. 1870. Brieg, Gleiwitz, Ratibor, Gegr. 1870.
Bez. Breslau. Wilhelmstr. 57. Neumarkt.

Reparaturen! Alte Instrumente in Zahlung. Stimmungen!

Den Herren Lehrern größte Vorteile.

Höhere Knaben-Schule

zu Bentschen.

Die Stelle eines [68

zweiten Lehrers

(Volksschullehrers) — katholischer Konfession — soll zum 1. April 1907 besetzt werden. Gehalt für das Jahr zunächst 1600 M, einschließlich Wohnungsgeldzuschuß. Bewerber — tunlichst mit zweiter Prüfung — wollen sich bis spätestens 20. Januar 1907 unter Beifügung von Zeugnissen und Lebenslauf melden.

Bentschen, den 15. Dezember 1906.

Der Magistrat.

Die 2. Lehrerstelle an der evang. Schule zu Berthelsdorf, Kreis Hirschberg, soll tunlichst bald zur Besetzung kommen.

Bewerber belieben Abschrift ihrer Zeugnisse und einem kurzen Lebenslauf bis zum 25. Januar cr. an den unterzeichneten Patron der Schule einzusenden.

Grundgehalt der Stelle beträgt bei freier Wohnung bzw. Wohnungsentzündigung 1100 M, die Alterszulage 150 M.

Schloß Berthelsdorf,
den 3. Januar 1907.

Dr. Elzel,
Rittergutsbesitzer. [49 b]

Bekanntmachung.

An der städtischen, höheren Mädchenschule, hier, wird zum 1. April d. J. eine **Mittelschule Lehrerstelle** frei.

Grundgehalt 1700 M.
9 Alterszulagen à : 150 ,
Wohnungsgeld . . . 360 ,
(bei Lehrern ohne eigenen Haushalt . 240 ,)
Meldungen mit kurzer Lebensbeschreibung und Zeugnisabschriften erbittet bis 19. d. Ms. [44 b]
Lauban, den 2. Januar 1907.

Der Magistrat.

Ed. Seiler

Pianofortefabrik, G. m. b. H.

Liegnitz 124

liefert [62-26]

Flügel u. Pianinos

von vorzüglicher Haltbarkeit,

Tonfülle und Spielart.

37 000 Instrumente gefertigt.

22 erste Preise.

Harmoniumlager.

Emmer-
Wianios
und Harmoniums.
20jähr. Garantie, franco zur Probe; bequeme Zahlweise, hohe Zahl, höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870.
Berlin C., 28 Sennelstr. 20.
für Zahlung v. Käuf. holt Provision.

Schülerbibliotheken.
Priebsch's Buchhdlg., Breslau.

Caroline, ratenweise rückzahlbar, ohne Vorschuss und Provision offeriert
Baumeister Kosub,
Friedenau, Albestraße 22 I.
Retourmarke erwünscht.

[66 a]



Hoffmann-Pianos

Mehrach prämiertes Fabrikat. — 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN S.W. 19, nur Leipzigerstr. 50.

Den Herren Lehrern bedeutende Preisermäßigung

sowie Zahlungserleichterung

für Zuweisung von Käufern zahle hohe Provision

No. 3. Zweite Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 36. Jahrg. Breslau, 17. Januar 1907.

zur regelmäßigen täglichen Anschreibung ihrer Ausgaben in das für jeden Monat eingerichtete Haushaltungsbuch bereit sind, welches vom Kaiserlichen statistischen Amt unentgeltlich zur Verfügung gestellt und vom hiesigen statistischen Amt mit Anweisungen und Erläuterungen ausgegeben und bald nach Schluss jedes Monats wieder abgeholt wird.

Es wird ausdrücklich versichert, daß die in dem Haushaltungsbuch gemachten Angaben geheim gehalten und für steuerliche Zwecke nicht verwertet werden. Im übrigen wird es den Beteiligten völlig freigestellt, an Stelle ihres Namens irgend welche Buchstaben oder eine Nummer anzugeben.

Die Einrichtung soll auch durch Aussetzung von 15 Prämien zu je 10 M gefördert werden, welche an diejenigen Haushaltungsvorstände verteilt werden sollen, welche nach dem Urteil der statistischen Deputation das Haushaltungsbuch ein Jahr hindurch am besten geführt haben.

Breslau, den 28. Dezember 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Diese im „Bresl. Gemeindeblatt“ bekannt gegebene Aufforderung ist sicher auch den zuständigen Verwaltungsorganen in der Provinz durch Amts-, Kreis-, Stadtblätter etc. veröffentlicht worden. Bei der Wichtigkeit der Sache legen wir es auch den Kollegen nahe, dem geäußerten Wunsche möglichst zahlreich und bald nachzukommen. D. Red.

Rezensionen.

Heinrich Marschner, Deutsches Kaiserlied. Berlin-Groß-Lichterfelde, Chr. Fr. Vieweg, G. m. b. H.

Diese seit mehr als 50 Jahren verschollene Komposition Heinrich Marschners, des Sängers der Oper „Hans Heiling“, hat Chr. Wächter wieder aufgefunden und ihr einen ansprechenden Text untergelegt. Wir können dem Liede schwungvolle, markige Melodie und kraftvollen Rhythmus nachrühmen und empfehlen es daher für den 27. Januar. Die Ausgabe für eine Singstimme mit Pianoforte kostet 60 P, die Partitur für gemischten und Männerchor je 40 P. Auch eine Ausgabe für ein- oder zweistimmigen Kinderchor ist vorhanden (5 P).

Hardt u. Stein, Liederschatz für die Feier des Kaiser-Geburtstages in der Schule. Lissa i. P., Fr. Ebbeckes Verlag. 121 S. 60 P.

Die Sammlung enthält 86 Choräle, Motetten, sowie ein-, zwei- und dreistimmige Lieder in sangbarem Satze. Neben Bekanntem finden sich auch Kompositionen der Herausgeber, ferner der Sang an Äger und einige Armeemärsche. Leider will uns gerade bei diesen der untergelegte Text gar nicht gefallen. Immerhin aber halten wir das Heft einer Empfehlung wert.

K. Henzte, Rektor in Marburg, und A. Loewenraut, Rektor in Berlin. Kalender für Schulinspektoren, Direktoren, Rektoren, Schulvorsteher, Hauptlehrer und Oberlehrer auf das Jahr 1907. Im Auftrage des Preußischen Rektorenvereins. Preis geb. 1,20 M. Verlag: Teubner in Leipzig.

Der Kalender enthält außer den üblichen kalendarischen Notizen und einem täglichen Notizbuch u. a. eine Fülle praktischer Formulare (z. B. Klassenstundenpläne, Gesamtstundenpläne, Aufsichtsordnung, Schülerlisten, Zensurlisten, Verzeichnis der Schüler, deren Versetzung zweifelhaft ist, Notizen über Konferenzgegenstände, über Schulchronik, über Schuletat, über Eingaben, Briefe u. dgl., Titel empfehlenswerter Bücher für die Lehrer- und Schülerbibliothek u. v. a.). Der Preis des Kalenders ist bei dem bedeutenden Umfang und der sorgfältigen Ausstattung durchaus mäßig. Der Kalender wird von der obigen Buchhandlung auf acht Tage zur Ansicht auf Verlangen übersandt.

Deutscher Lehrer-Kalender für das Jahr 1907. 26. Jahrg. Verlag: Hermann Beyer & Söhne in Langensalza.

Der genannte Kalender bietet außer dem Kalendarium und sonstigen Mitteilungen, die wir in Kalendern finden, mehrere wichtige und interessante Abhandlungen, sowie Papes Reisekarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern. Von den Abhandlungen seien besonders genannt: Das Osterfest und seine Beziehungen zu den astronomischen Erscheinungen. (Verf.: Prof. Dr. W. Foerster.) Schulen und Kasernen. (Von Dr. E. v. Sallwürk sen.) Über Kurzsichtigkeit. (Von Dr. Schubert, weil Augenarzt in Nürnberg.)

Städtisches Schulmuseum Gleiwitz.

Vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Januar 1907 gingen bei dem hiesigen Schulmuseum folgende Gegenstände ein:

Wünsche, Europäische Bilder (Rosenernte auf dem Balkan, Weinrente in Frankreich, Gibraltar, Ätna). — Stadtwappen von Gleiwitz, Peiskretscham, Tost, Rosenberg. — 8 große Photographien von der Donnersmarckhütte. — Harms, Karte von Deutschland, Karte von Europa, Östliche und Westliche Halbkugel. — Andresen und Bruhn, Geographisch-statistische Karten von Deutschland (Geologische, Regen-, Temperatur-, Konfessions-, Sprachenkarte). — Streit, Atlas von Europa (1837). — Bergbaus, Post-Charte (Postverbindungen und Poststrassen Deutschlands i. J. 1824). — Ashelm, Atrappe mit Zeichenutensilien. — Sammlung von natur- und volkskundlichen Gegenständen aus Kamerun. — Schulbücher, Schreib- und Zeichenarbeiten der Unter-, Mittel- und Oberstufe einer amerikanischen Bürgerschule. — Prüfungszeugnisse und Berufungsurkunden eines Lehrers aus dem Jahre 1852. — Chronikbücher von Kosel, Bauerwitz, Schönwald, Oppeln.

Bitte
an die Kollegen von Oberschlesien.

In den Händen mancher Kollegen befinden sich erfahrungsgemäß verschiedene Schriftstücke (Berufungsurkunden, Tagebücher etc.), Schulbücher, Karten, Bilder, Lehrmittel aus dem Schulleben einer älteren Vergangenheit. Alle diese Gegenstände, die für die Geschichte der Volksschule und des Volksschullehrerstandes von Bedeutung sind, gehen in den meisten Fällen spurlos verloren oder sie bleiben ungenutzt liegen. Die unterzeichnete Verwaltung richtet deshalb an alle Kollegen Oberschlesiens die herzliche und dringende Bitte, diese Sachen und Bücher dem Schulmuseum zu überweisen oder der Verwaltung Fingerzeige zu geben, wo solche Sachen lagern und wie sie zu erlangen sind. Die Unkosten, die bei der Erledigung der Angelegenheit entstehen, werden in jedem Falle vom Schulmuseum getragen.

Gleiwitz, den 10. Januar 1907.

Die Verwaltung des städtischen Schulmuseums.
R. Urbanek.

Briefkasten.

Mn. Wenn nicht diese Nummer mehr möglich, dann sicher in der nächsten. — K. in S. Haben zu unserer Freude ersehen, daß für die blinde 83jährige Lehrerwitwe in Königszelt freundliche Spenden bei der „Breslauer Morgenztg.“ eingegangen sind. — Sch. in P. N. Besten Dank. Dieser neue Beitrag zu „falschen Kinderaussagen“ soll der zuständigen Adresse zu weiterer Verwertung übertragen werden. Noch mehr derartige Zuschriften sind erwünscht. — Brieg. Dank und Gruß der ganzen Korona. — x. y. z. Wenden Sie sich unter Berufung auf unsere persönliche Adresse an Herrn Prof. Meister, hier XIII, Augustastr. 84. — Korr. O/Schl. Lehrerarbeit, klingt ja kaum glaublich. Können Sie wirklich dafür einstehen? Sie wissen, welches Schwert über den oberschlesischen Lehrern hängt? — 58. Zu 1. Kollege Hanke an der Hilfsschule in Görlitz wird Ihnen gern zu der Frage „Schädigung der Jugend durch Genügsame“ Material angeben. Zu 2. Sehr geehrter Herr Kollege —. Ergebenst. — Vater Benter in Westpr. Ihr freundlicher Gruß vom Vertretertag hat uns sehr erfreut. Immer tapfer mit in Reihe und Glied. Glückliche gesunde 07!

— Red. Pr. in B. Das Zustandekommen dieses Unternehmens interessiert und erfreut uns nicht wenig; der große Baum hat eine Kraftwurzel mehr. Und alles so wohlfeil. Glückauf! — Nemo hier. In der Neujahrssummer konnten wir uns einmal einen Scherz erlauben. Nun geht es wieder nach dem eisernen Grundsatz: Anonym, ungelesen Papierkorb! — Frd. Sp. in F. Arbeit erst gestern wieder zugegangen. Wenn irgend möglich, nächste No. — K. in K. Die Sache hat sich aufgeklärt; ist weiter nichts. Gruß an alle drei! — Naumb. Von diesem Antrage müßten wir zunächst dem Ausschuß Kenntnis geben. — Sind wir wirklich solche Unmenschen? — Frd. E. M. Dank für prompte, fleißige Lieferung! — L. in Z. Der „sachliche“ Befund kann uns ja erfreulich sein. Nun wollen wir sehen, was aus dem Ansturm herauskommt. Wir teilen die geäußerte Wahlansicht Gruß! — Überschulmeister. Diesen Zettel sollen auch die Leser genießen. — C. W. Wieder ein kleiner Fortschritt. — A. in K. Zuverlässige Nachricht über Geographie etc. in nächster Zeit brieflich. — A. B. Deutsch, Seminaridir. Dr. Wagner in Rosenberg. Geschichte ders. oder Seminaridir. Schermuly in Ober-Glogau. Pädagogik, Seminaridir. Schulrat Dr. Schwarz in Steinau a/O.

„Henneberg-Seide“

v. Mk. 1.10 ab! — zollfrei!

Muster an Jedermann!

Nur direkt v. Seidenfabrkt. Henneberg, Zürich.

Verbands-Patent-Bureau

Bruno Nöldner, Ingenieur. [64 1-26]
Erwicklung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland.
Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.



Preisliste frei.

Pianinos

Nur eigenes Fabrikat,
à 600, 650, 700, 750, 850, 900 Mk.
Flügel à 1100, 1200, 1250, 1350,
1500 Mk.

Beste Arbeit! Schöner Ton!
Jul. Heinr. Zimmermann,
Leipzig, Querstr. 26 u. 28.
Fabrik: Sedanstr. 17.



MANNBORG,
Erste Harmonium-
fabrik in Deutsch-
land nach Sangwind-System.
Harmoniums

in höchster Vollendung.
Von den kleinsten bis zu den
kostbarsten Werken.

Höchste Auszeichnungen.

Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.



Prospekte und Muster gratis!

Wilh. Langguth, Esslingen/N.



Brause - Feder No. 51 (mittelhart) und No. 54 (mittelweich), anerkannt
beste Schulfedern, das Gros Mk. 1.—. — Für Privatgebrauch No. 150, gal-
vanisch vernickelt und rost sicher, das Gros Mk. 2.—. * Proben kostenfrei.

J. Grosspietsch,

Inh. R. Heckel.
Königl. Sächsischer und Herzoglich
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben 22.
Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.**Klavierspielapparat Pianola.**

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Schlesische Kreiskarten, Verlag von H. Perthus, Leipzig 82.

**Berndt-Flügel und Pianinos,**

anerkannt erstklassige Fabrikate.
Billigste Preise. — 10 Jahre
Garantie. Gebrauchte, wie neu her-
gestellte Instrumente stets auf Lager.

Traugott Berndt, Breslau, Ring 8.
Fernsprecher 686.
Miete. Reparaturen. Umtausch.
Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

PIANOS

von M 350
an.

HARMONIUMS

von M 30
an.

Höchster Rabatt Kleinste Raten 20 Jahr Garantie. Pianos u. Harmoniums
zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmlage!

Wilh. Rudolph, Gross-Hess. Hoflieferant. Gießen 1851.

Musikstudierende!

Pedalwerk, ergibt in Zusammen-
stellung mit einem Pianino ein
vortzgl. Übungsinstrument fürs
Orgelspiel, billig zu verkaufen.

Präparandenlehrer Ewald,
Liegnitz, Neue Goldbergerstr. 1 III.

**Pianino! Flügel! =
Harmonien! Violinen!**

Ausnahmspreise für Lehrer! .
Nur erstklassige Instrumente!
Verlangen Sie illustr. Kataloge!
Staunend billig, wie nirgends!
Äußerst reell! — Garantie!!
Paul Martin, Berlin, Seydelstr. 16 II.

Die Spar- und Darlehnskasse
für Lehrer und Lehrerinnen
zu Zabrze O/Schl., E. G. m. b. H.,
gewährt Darlehen zu mäßigem Zins-
fuße u. verzinst Spareinlagen zu 4%.

Der bekannte **blinde** Klavier-
stimmer **Werner** in Krumm-
Woblaus ersucht die geehrten Herren
Lehrer um gefällige Aufträge. Er
kommt an jeden Ort Schlesiens.

Zum 27. Januar

Aus

Priebsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58,

gegen Einsendung des Betrages und Portos oder unter Post-
nachnahme zu beziehen:

Armeemärsche in Liedern. Im Allerhöchsten Auftrage Seiner
Majestät Kaiser Wilhelms II. bearbeitet und herausgegeben.

Ausgabe A (einstimmige Schulchöre) 50 Pf., Porto 5 Pf.

Ausgabe B (mehrstimmige Schulchöre) 80 Pf., Porto 5 Pf.

Walter Hardt, Rektor und August Stein, Kantor, Lieders-
schatz für die Feier des Kaiser-Geburtstages in der Schule.
86 geistliche und weltliche Gesänge. I. Choräle, geistliche
Volkslieder und Motetten für Beginn und Schluss der Feier.
II. Lieder für die Kleinen. III. Zweistimmige Lieder.
IV. Dreistimmige Lieder. 121 Seiten. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Es lebe der Kaiser! Zehn patriotische Festspiele für Schüler.
Inhalt:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Die Hohenzollern. | 6. Der Kaiser hilft. |
| 2. Der Blumen Huldigung. | 7. An der Straße. |
| 3. Hohenzollertugenden. | 8. Auf den Feldern von Bornstedt. |
| 4. Bei der Großmutter. | 9. Der Brief an den Kaiser. |
| 5. Was die Kleinen vom Kaiser wissen. | 10. Mit Gott für König und Vater-
land. |

64 Seiten. 1 M., Porto 5 Pf.

C. Behunek, Lehrerin, Festklänge. Dichtungen zu Schulfesten
(Gedichte und Festspiele). 103 Seiten. 60 Pf., Porto 10 Pf.

Marie Höpfner, Lehrerin, Kaiser und Reich. Dichtungen für
Knaben- und Mädchen-Schulen. Mit Beiträgen von Dahn,
Fontane, Liliencron, Wildenbruch u. a. Empfohlen durch
Herrn Schulrat Heyse. Inhalt: I. Aus dem Leben unseres
Kaiserpaares. II. Dem Kaiserpaares. III. Der Kleinsten
Wünsche. IV. Krieg und Sieg. V. Im neuen deutschen
Reich. VI. Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. und Kaiser
Friedrichs III. 120 Seiten. 1,20 M., Porto 20 Pf.

Otto Erley, Hauptlehrer, Ansprachen und Gedichte zu Kaisers
Geburtstag für alle Stufen der Volksschule. Inhalt: 10 An-
sprachen, ein ausführliches Lebensbild unserer Kaiserin, ein
kleines Festspiel und 37 Gedichte. 47 Seiten. 75 Pf.,
Porto 5 Pf.

Max Hübner, Königl. Kreisschulinspektor, Ansprachen, Ent-
würfe und Gedichte zu Schulfestlichkeiten am Geburtstage
Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. und Ihrer Majestät
der Kaiserin Auguste Viktoria. 103 Seiten. 1 M., Porto 10 Pf.

Am 20. Januar gelangt zur Ausgabe:

Zielpunkte des Deutschen Kolonialwesens

Von Bernhard Dernburg, Wirklicher Geheimer Rat,
stellvertr. Direktor der Kolonialabteilung,

Umfang 5½ Bogen. 75 Pf., Porto 10 Pf.

Der Name des Verfassers ist heute im Munde aller
politisch denkenden Deutschen. Seine Berufung an die
Spitze der Kolonialabteilung, in deren Geschäften er einen
frischen Zug gebracht hat, und sein kraftvolles Auftreten
im Reichstag haben unsere Kolonien in den Mittelpunkt
des Tagesinteresses gestellt.

Reisekarte v. Helgoland u. Modell
der Queitschensperre, je 5 M.

Hierzu eine Sonderbeilage von
E. Morgenstern's Verlag, hier, über
Lehrer G. Krause-Schwerte O/L.

Räther & Wohl, Rechenwerk.